



► Nr. VO/2021/10230
öffentlich

Lübeck, 11.06.2021

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung "Vereinigte Testamente" (VT): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 02.08.2021 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 24.08.2021 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 26.08.2021 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Gem. §92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H wird:

- 1) der Jahresabschluss 2015 der Stiftung VT mit einem Überschuss von 78.063,97€ festgestellt der der „freien“ und der „Zweckrücklage“ zuzuführen ist.
- 2) der Jahresabschluss 2016 mit einem Überschuss von 194.858,42€ festgestellt, der „Zweckrücklage“ zuzuführen ist.
- 3) der Jahresabschluss 2017 mit einer Unterdeckung von -85.379,88€ festgestellt, der aus der „freien“ und der „Zweckrücklage“ ausgeglichen wird.
- 4) der Jahresabschluss 2018 mit einem Überschuss von 64.789,00 festgestellt, der der „freien“ und der „Zweckrücklage“ zugeführt wird.
- 5) Die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes, die am 09.06.2021 im Rechnungsprüfungsausschuss abschließend beraten wurden (VO/2021/10135), werden zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|-------------------------------|------------|
| 2.280.5 – Stiftungsverwaltung | zustimmend |
| | |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | neu |
| <input type="checkbox"/> | freiwillig |
| <input checked="" type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch: |
| GO S-H | |

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |
| | |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

| |
|--|
| |
|--|

Begründung:

Satzungsgemäß sind Überschüsse den Rücklagen zuzuführen, Verluste vordringlich aus vorhandenen Rücklage auszugleichen.

Im Detail:

1. Überschuss 78.063,97 € von JA 2015 folgende Aufteilung:
freie Rücklage, 31.225,59 €; Zweckrücklage, 46.838,38 €.
2. Überschuss 194.858,42 € von JA 2016 folgende Aufteilung:
freie Rücklage, 64.952,81 €; Zweckrücklage, 129.905,61 €.
3. Jahresfehlbetrag von 85.379,88 € von JA 2017: Entnahme von 85.379,88 € aus der Zweckrücklage; ebenfalls erfolgt aufgrund einer erforderlichen Zuführung aus dem GBV Trave eine Zuführung von 51.846,41 € zur Zweckrücklage für Bauerneuerung; im Gegenzug erfolgt eine Entnahme aus der freien Rücklage von 51.846,41 €.
4. Überschuss von 64.789,00 € für JA 2018: freie Rücklage, 21.596,33 €; Zweckrücklage, 43.192,67 €; ebenfalls erfolgt aufgrund einer notwendigen Entnahme aus dem GBV Trave eine Entnahme von 51.846,41 € für Zweckrücklage Bauerneuerung; im Gegenzug erfolgt eine Zuführung zur freien Rücklage von 51.846,41 €.

Anlagen:

JA 2015 – 2018
Prüfb. 2015 - 2018

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2021/10135**
öffentlich

Lübeck, 18.05.2021

Bearbeitung: Uljana Becker (E-Mail: uljana.becker@luebeck.de Telefon: 122-7102)

**Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2018 der
Stiftung Vereinigter Testamente und der dazugehörigen Lagebe-
richte**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK 



Bericht
über die Prüfung der
Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 der
Stiftung Vereinigte Testamente
und der zugehörigen Lageberichte

Rechnungsprüfungsamt

April 2021



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin: Tina Wendt
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

| | Seite |
|---|-------|
| Tabellenverzeichnis | IV |
| Abkürzungsverzeichnis | IV |
| 1 Vorbemerkungen..... | 1 |
| 1.1 Vorjahre..... | 2 |
| 1.2 Haushaltsplanung (2015 bis 2018)..... | 2 |
| 2 Jahresabschluss 2015..... | 3 |
| 2.1 Bilanz 2015 | 3 |
| 2.1.1 Sonstige Ausleihungen | 3 |
| 2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen..... | 4 |
| 2.1.3 Liquide Mittel..... | 4 |
| 2.1.4 Rücklagen..... | 5 |
| 2.1.5 Jahresüberschuss | 6 |
| 2.1.6 Rückstellungen..... | 6 |
| 2.1.7 Sonstige Verbindlichkeiten..... | 7 |
| 2.2 Ergebnisrechnung 2015..... | 7 |
| 2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen..... | 8 |
| 2.2.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen | 9 |
| 2.3 Finanzrechnung 2015..... | 10 |
| 2.3.1 Einzahlung aus Rückflüssen von Ausleihungen | 10 |
| 2.4 Anhang 2015 | 10 |
| 2.5 Lagebericht 2015 | 11 |
| 3 Jahresabschluss 2016..... | 11 |
| 3.1 Bilanz 2016 | 11 |
| 3.1.1 Wohnbauten..... | 11 |
| 3.1.2 Jahresüberschuss | 12 |



| | | |
|-------|---|----|
| 3.1.3 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich | 13 |
| 3.1.4 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt..... | 13 |
| 3.1.5 | Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung..... | 14 |
| 3.2 | Ergebnisrechnung 2016..... | 14 |
| 3.2.1 | Privatrechtliche Leistungsentgelte..... | 14 |
| 3.2.2 | Bilanzielle Abschreibungen | 15 |
| 3.2.3 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 15 |
| 3.3 | Finanzrechnung 2016..... | 16 |
| 3.3.1 | Tilgung von Krediten für Investitionen | 16 |
| 3.4 | Anhang 2016 | 17 |
| 3.5 | Lagebericht 2016 | 17 |
| 4 | Jahresabschluss 2017..... | 17 |
| 4.1 | Bilanz 2017 | 17 |
| 4.1.1 | Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 18 |
| 4.1.2 | Sonstige privatrechtliche Forderungen..... | 18 |
| 4.1.3 | Liquide Mittel..... | 19 |
| 4.1.4 | Jahresfehlbetrag | 19 |
| 4.1.5 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich | 20 |
| 4.1.6 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt..... | 20 |
| 4.1.7 | Sonstige Verbindlichkeiten..... | 20 |
| 4.2 | Ergebnisrechnung 2017..... | 21 |
| 4.2.1 | Privatrechtliche Leistungsentgelte..... | 21 |
| 4.2.2 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 22 |
| 4.2.3 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 23 |
| 4.3 | Finanzrechnung 2017..... | 23 |
| 4.3.1 | Tilgung von Krediten für Investitionen..... | 23 |
| 4.4 | Anhang 2017 | 24 |



| | | |
|-------|---|----|
| 4.5 | Lagebericht 2017 | 24 |
| 5 | Jahresabschluss 2018..... | 24 |
| 5.1 | Bilanz 2018 | 24 |
| 5.1.1 | Liquide Mittel..... | 25 |
| 5.1.2 | Rücklagen..... | 25 |
| 5.1.3 | Jahresüberschuss | 26 |
| 5.1.4 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich | 26 |
| 5.1.5 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt..... | 26 |
| 5.2 | Ergebnisrechnung 2018..... | 27 |
| 5.2.1 | Privatrechtliche Leistungsentgelte..... | 27 |
| 5.2.2 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 28 |
| 5.2.3 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen..... | 28 |
| 5.3 | Finanzrechnung 2018..... | 29 |
| 5.3.1 | Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen..... | 29 |
| 5.3.2 | Fremde Finanzmittel | 29 |
| 5.4 | Anhang 2018 | 30 |
| 5.5 | Lagebericht 2018 | 30 |
| 6 | Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung | 30 |
| 7 | Zusammenfassung | 31 |



Tabellenverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (VJ) | 2 |
| Tabelle 2: Wesentliche Konten der Kontengruppe 52 in 2015..... | 8 |
| Tabelle 3: Wesentliche Konten der Kontengruppe 52 in 2017..... | 22 |
| Tabelle 4: Rücklagenentwicklung..... | 31 |

Abkürzungsverzeichnis

| | | |
|---------------|---|--|
| AO | – | Abgabenordnung |
| APH | – | Alten- und Pflegeheim |
| AZ | – | Auszahlungen |
| EB | – | Eröffnungsbilanz |
| EZ | – | Einzahlungen |
| GBV | – | Geschäftsbesorgungsvertrag |
| GemHVO-Doppik | – | Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik |
| GG | – | Grundstücksgesellschaft |
| GMHL | – | Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck |
| GO | – | Gemeindeordnung |
| HL | – | Hansestadt Lübeck |
| JA | – | Jahresabschluss |
| RPA | – | Rechnungsprüfungsamt |
| SIE | – | SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck |
| VJ | – | Vorjahr |
| VT | – | Vereinigte Testamente |
| VV | – | Verwaltungsvorschrift |



1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Vereinigte Testamente (VT) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften Positionen werden in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2015 bis 2018. Die JA 2015 und 2016 wurden dem RPA im April 2019 zur Prüfung vorgelegt, die JA 2017 und 2018 im Dezember 2020. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung bereitgestellt.

Die Stiftung besitzt die vier an die SeniorInnenEinrichtungen der HL (SIE) vermieteten Alten- und Pflegeheime (APH) Dornbreite, Dreifelderweg, Elswigstraße und Prassekstraße und daran angeschlossene betreute Wohnungen, die von der Grundstücksgesellschaft (GG) Trave mbH verwaltet werden. Die Stiftung hat mit der GG Trave mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen der Stiftung. Er ist für die Vermietung und die Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.



1.1 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (VJ)

| Bilanzposten | Prüfungsbemerkung | Stellungnahme der Verwaltung | Anmerkungen |
|---|--|--|--|
| Eröffnungsbilanz (EB) (Stichtag 01.01.2010) | | | |
| Wohnbauten | Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten Werte der Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. | Falsch zugeordnetes Sachanlagevermögen wird bei der Folgeinventur erfasst, den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet und über die korrekte Nutzungsdauer abgeschrieben. | Bisher ist keine Korrektur erfolgt. |
| Wohnbauten | Alle elf Anlagen hätten bei Bauten auf fremdem Grund ausgewiesen werden müssen. | Eine Umgliederung ist im September 2019 erfolgt, sodass eine korrekte Darstellung mit dem JA 2019 erfolgen wird. | Im Anhang der JA 2015 bis 2018 wurde die ausstehende Umbuchung erläutert. |
| JA 2013 | | | |
| Verb. aus Krediten/ Aufwand für Zinsen/ Tilgung | Die ab dem HH-Jahr 2013 gültigen Bereichsabgrenzungen wurden nicht eingehalten. | Die Änderung der Bereichsabgrenzung wird ab dem JA 2017 berücksichtigt. | Die neue Bereichsabgrenzung wurde ab dem JA 2017 umgesetzt. |
| JA 2014 | | | |
| Aufwand aus Sach- und Dienstleistungen | In 2014 erfolgte die Übertragung von Haushaltsresten ins Folgejahr ohne Berücksichtigung der Regelungen in § 23 GemHVO-Doppik. | Die Verwaltung legt den § 23 GemHVO-Doppik anders aus. Nach Aussage der Verwaltung kann die Auffassung des RPA vom Gesetzgeber nicht so gewollt sein. | Das RPA beanstandet dies für den JA 2015 und 2018 erneut s. Tz. 2.2.1 und 5.2.2) |

1.2 Haushaltsplanung (2015 bis 2018)

Die Haushaltspläne der Stiftung VT wurden für 2015 bis 2018 jeweils in der Sitzung der Bürgerschaft im November des VJ beschlossen und dem Innenministerium vorgelegt.



2 Jahresabschluss 2015

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz 2015

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des VJ überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft wurden, sind:

- Wohnbauten,
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

2.1.1 Sonstige Ausleihungen

| | <u>31.12.2014</u> | <u>31.12.2015</u> |
|----------------------|--------------------|--------------------|
| Kontenart 179 | 117.437 EUR | 102.350 EUR |

Es handelt sich um ein Darlehen an die GG Trave mbH von ursprünglich 705 TDM zur Mitfinanzierung von 27 Wohnungen. Gemäß Darlehensvertrag ist eine Verzinsung von 6 % vorgesehen. Wie im Darlehensvertrag festgeschrieben, ist jedoch der Zins ermäßigt, wenn eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung der Kostenmiete im sozialen Wohnungsbau die Notwendigkeit hierzu nachweist. Der Zinssatz für das Darlehen in 2015 betrug 2,5 %. Das Darlehen wurde in 2015 um 15.087 EUR getilgt.



Das Darlehen wird auf dem Konto 1318311201 geführt. Die korrekte Bereichsabgrenzung für eine Ausleihung an eine sonstige öffentliche Sonderrechnung, zu der auch eine GmbH zählt, wenn eine kommunale Körperschaft mit mehr als 50 % beteiligt ist, wäre hier die B 6. Das Konto müsste also 1316... lauten.

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

| | 31.12.2014 | 31.12.2015 |
|---------------|----------------------|--------------------|
| Kontenart 179 | 1.775.543 EUR | 355.473 EUR |

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2015 um 1.420 TEUR ab. Dies war im Wesentlichen auf die Rückzahlung eines bei der HL angelegten Termingeldes in Höhe von 1.400 TEUR zurückzuführen, welches anderweitig angelegt wurde (siehe Tz. 2.1.3).

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzten sich in 2015 nunmehr aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 27 TEUR und aus der Geschäftsbesorgung in Höhe von 328 TEUR zusammen.

Die Forderungen gegenüber der HL i. H. v. 27 TEUR stammten aus einem sonstigen Bargeldbestand der EB. Bei den Forderungen aus der Geschäftsbesorgung durch die GG Trave mbH handelte es sich im Wesentlichen um Forderungen aus nicht abgerechneten Betriebskosten (223 TEUR) und nicht abgerechneter Wärmeversorgung (100 TEUR).

2.1.3 Liquide Mittel

| | <u>31.12.2014</u> | <u>31.12.2015</u> |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| Kontengruppe 18 | 2.367.969 EUR | 3.520.497 EUR |

Die liquiden Mittel zum 31.12.2015 betragen 3.520 TEUR. Sie wurden von der GG Trave GmbH sowie der HL verwaltet.

Die durch die GG Trave mbH verwalteten liquiden Mittel betragen 442 TEUR (VJ: 414 TEUR). Die Zahlen wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH in das Finanzbuchhaltungssystem der Stiftung VT korrekt übernommen.

Bei dem seit Ende 2012 von der HL verwaltetem Geschäftskonto betrug der Kontostand 1.278 TEUR (VJ: 1.954 TEUR) zum 31.12.2015. Die Saldenbestätigung zum 31.12.2015 lag vor. Von diesem Konto wurden 400.000 EUR zusammen mit dem zuvor bei der HL angelegten Termingeld in Höhe von 1.400.000 EUR als Kündigungsgeld angelegt. Die Verwaltung teilte auf Nachfrage bei einer anderen Stiftung mit, dass für die Anlage von Stif-



tungsgeldern Abfragen am Finanzmarkt getätigt und Vergleiche der Konditionen durchgeführt würden. Die von der Stiftungsverwaltung gemachten Vorgaben für die Neuanlage hinsichtlich der Laufzeit (2-3 Jahre und 6-12 Monate) konnten 2015 nicht umgesetzt werden, sodass alternativ zunächst eine Anlage im kurzfristigen Bereich erfolgt sei.

Die Kontostände wurden anhand von Saldenbestätigungen und Kontoauszügen überprüft.

2.1.4 Rücklagen

| | <u>31.12.2014</u> | <u>31.12.2015</u> |
|-------------------------------------|--------------------|----------------------|
| Konto 2009010 Freie Rücklage | 933.649 EUR | 1.002.154 EUR |
| Konto 2009020 Zweckrücklage | 569.467 EUR | 672.224 EUR |

Die Kontenart 200 existiert in den VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht. Freie und Zweckrücklage sind der Ergebnissrücklage, Kontenart 203, zuzuordnen.

Der Jahresüberschuss 2014 (171 TEUR) wurde vollständig der freien und der Zweckrücklage zugeführt. Der dafür gemäß § 95n Abs. 3 GO erforderliche Beschluss der Bürgerschaft lag zum Zeitpunkt der Buchung nicht vor. Der JA 2014 wurde durch die Bürgerschaft am 26.11.2020 beschlossen.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnissrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebnissrücklage (freie Rücklage und die Zweckrücklage) wird in 2015 mit 25,46 % des Stiftungskapitals ausgewiesen, und damit höher als in der GemHVO-Doppik geregelt. Die Regelung in der GemHVO-Doppik deckt sich jedoch nicht mit den Vorschriften des Stiftungssteuerrechts. Die Abgabenordnung (AO) sieht hier keine betragsmäßige Begrenzung der Gesamthöhe der Zweckrücklage (unter Berücksichtigung der für die Einzelmaßnahmen notwendigen Mittel) sowie der freien Rücklage vor. Die Verwaltung teilte dem RPA in einer Stellungnahme zu einem vorherigen JA der Stiftung Lübecker Wohnstifte mit, dass zum Umgang mit den Rücklagen um eine Klarstellung bei der Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein gebeten worden sei. Eine Beantwortung der Frage liegt bisher nicht vor. Da die Regelungen des Stiftungsrechtes für die Stiftungen zunächst sinnvoller erschienen als die Regelungen der GemHVO-Doppik, die auch für Stiftungen angewandt würden, sei eine Veränderung der Rücklagen bis zur Klarstellung durch die Stiftungsaufsicht zurückgestellt.

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO ist Voraussetzung für die Bildung einer Zweckrücklage in jedem Fall, dass diese erforderlich ist, um die steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft nachhaltig erfüllen zu können. Die Zweckrücklage wurde gemäß Körperschaftssteuererklärung 2014-2016 für die Teilerneuerung des Wasserverteilungsnetzes und Brandschutzmaßnahmen eines Pflegeheims, sowie für die Modernisierung der Altenwohnungen gebildet.



2.1.5 Jahresüberschuss

| | <u>31.12.2014</u> | <u>31.12.2015</u> |
|-------------------------|--------------------|-------------------|
| Kontengruppe 205 | 171.262 EUR | 78.064 EUR |

Der Jahresüberschuss ist um 93 TEUR gesunken. Dies war hauptsächlich auf den Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen aufgrund der Zuführung zu den Rückstellungen für fehlende Rechnungen zurückzuführen (vgl. Tz. 2.1.6).

2.1.6 Rückstellungen

| | <u>31.12.2014</u> | <u>31.12.2015</u> |
|---|-------------------|--------------------|
| Kontengruppe 285 - Rückstellung, fehlende Rechnung | 0 EUR | 104.420 EUR |
| Kontengruppe 289 - Sonstige Rückstellungen | 94.764 EUR | 0 EUR |

Die Rückstellungen unterteilen sich im JA 2015 in Rückstellungen für fehlende Rechnungen sowie sonstige Rückstellungen.

Die Rückstellungen für fehlende Rechnungen sind im JA 2015 von 0 EUR auf 104 TEUR angestiegen. Fraglich ist, ob es sich hier tatsächlich um Rückstellungen im Sinne von § 24 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik (Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist) handelt. Aus der Prüfung der buchungsbezüglichen Unterlagen ist ersichtlich, dass der Rückstellungsgrund in 2016 für mehrere in 2015 gebildeten Maßnahmen komplett entfallen ist, also auch keine Teilzahlung aus der Rückstellung erfolgt ist. Aus diesem Grund stellte das RPA in Frage, dass es sich tatsächlich bei allen gebildeten Rückstellungen aus Lieferung und Leistungen für fehlende Rechnungen um Rückstellungen in 2015 handelte und bat die Verwaltung um Stellungnahme. Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass die Rückstellungen generell auf Aufträge der technischen Abteilung des Gebäudemanagements der Hansestadt Lübeck (GMHL) zurückzuführen sein, deren Leistungen im alten Jahr erbracht wurden, aber die Rechnungen noch ausstehen. Wenn eine Leistung im alten Jahr dann doch nicht erfolgt sei oder die Rechnungsstellung ausgeblieben sei, sei die Rückstellung nicht verbraucht und aufgelöst worden. Das RPA weist darauf hin, dass die Bildung von Rückstellungen für fehlende Rechnungen nur für tatsächlich im Haushaltjahr empfangene Lieferungen und Leistungen erfolgen darf.

Zudem werden Rückstellungen aus fehlenden Rechnungen aus 2015 noch bis in das Jahr 2017 übertragen. In 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 46 TEUR als Rückstellung entfallen ausgebucht (sonstige ordentliche Erträge- Kontenart 45). Gemäß der Stiftungsverwaltung seien zwei Aufträge für die Planung der Elektroinstallation sowie des Brandschutzes einer



SIE enthalten. Beide Maßnahmen seien bereits vollständig bis 2017 abgeschlossen worden. Zu diesen beiden Aufträgen gehörende Buchungen konnten auch bereits nach mehrmaligen Nachfragen beim GMHL durch die Stiftungsverwaltung nicht ermittelt/zugeordnet werden. Das RPA stellt den korrekten Ausweis der Rückstellungen in Frage.

Die sonstigen Rückstellungen sind in 2015 von 94.764 EUR auf 0 EUR gesunken. Unter den sonstigen Rückstellungen wurde bis 2015 eine Bauerneuerungsrückstellung ausgewiesen. Dieser Ausweis ist gemäß § 60 i. V. m. § 24 GemHVO-Doppik nicht mehr zulässig. Die Rückstellung wurde in 2015 vollständig verbraucht. Die Prüfung der Position führte zu keinen Beanstandungen.

2.1.7 Sonstige Verbindlichkeiten

| | <u>31.12.2014</u> | <u>31.12.2015</u> |
|------------------------|----------------------|-------------------|
| Kontengruppe 37 | 1.013.975 EUR | 613.066EUR |

Die sonstigen Verbindlichkeiten nahmen in 2015 um 401 TEUR ab. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem GBV mit der GG Trave mbH (436 TEUR, VJ: 475 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber der HL (177 TEUR, VJ: 539 TEUR) zusammen.

Bei den Verbindlichkeiten aus dem GBV handelte es sich überwiegend um Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter (222 TEUR Betriebskosten, 140 TEUR Wärmeversorgung und sonstige Verbindlichkeiten 74 TEUR). Die Zahlen wurden korrekt aus der Abrechnung der GG Trave mbH übernommen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus dem GBV in Höhe von 39 TEUR ergab sich hauptsächlich aus Rechnungsabgrenzungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten aus 2014 durch den Brand in einer Altenwohnung. Die Verbindlichkeiten bestanden u. a. gegenüber Handwerksbetrieben für die Schadensbeseitigung.

Die wesentliche Veränderung fand bei den Verbindlichkeiten gegenüber der HL statt. Sie entstand hauptsächlich (396 TEUR) durch AZ von Verbindlichkeiten für Rechnungen gegenüber dem Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) für Bauunterhaltung etc. aus 2010 bis 2013.

2.2 Ergebnisrechnung 2015

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.



Die Stiftung erwirtschaftete 2015 einen Überschuss von 78.064 TEUR (vgl. Tz. 2.1.5).

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft wurden, sind:

- privatrechtliche Leistungsentgelte,
- bilanzielle Abschreibungen und
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| | | |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | <u>2014</u> | <u>2015</u> |
| Kontengruppe 52 | -1.028.048 EUR | -1.047.392 EUR |

Tabelle 2: Wesentliche Konten der Kontengruppe 52 in 2015

| Konto | Bezeichnung | Ergebnis 2015 EUR | davon GG Trave mbH EUR | davon APH (GMHL) EUR |
|---------|---|-------------------------|------------------------------|----------------------------|
| 5211000 | Unterhalt. Grundst./baul. Anlagen inkl. Haushaltsreste | 59.068 | 0 | 59.068 |
| 5211001 | Unterhaltung der Hochbauten inkl. Haushaltsreste | 472.346 | 200.857 | 271.489 |
| 5241004 | Sonst. Bewirtschaftungskosten | 507.627 | 431.623 | 76.004 |

Bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um die Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung. 632 TEUR für Bauunterhaltung und Bewirtschaftungskosten wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH übernommen. 407 TEUR sind beim GMHL entstanden.

Der fortgeschriebene Planansatz für die Sach- und Dienstleistungen betrug 1.662 TEUR. 330 TEUR davon wurden ins Jahr 2016 übertragen. Gemäß den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik dürfen Aufwendungen nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Für 2016 wurde ein lediglich ausgeglichener Haushalt erwartet. Gemäß Haushaltsresteverfügung (6 VT) wurden 279.076 EUR als Haushaltsausgaberesultat mit der Begründung übertragen, dass Auftragserteilungen an Firmen in 2015 erfolgt seien. Das RPA bat das GMHL, die entsprechenden Aufträge vorzulegen. Hierzu teilte das GMHL dem RPA mit, dass bei der Bildung eines Haushaltsrests Aufträge, die noch nicht zur Leistung und somit zur



Rechnungsstellung gekommen seien geschlossen werden. Diese werden im neuen Jahr wieder erzeugt. Es sei folglich nicht möglich die Aufträge, die in der Summe 279.076 Euro enthalten sind, zu filtern. Daher könne hierzu keine nähere Auskunft erteilt werden. Im Rahmen der Stellungnahme zu den JA 2013 und 2014 bei der Stiftung VT teilte die Verwaltung mit, dass bei der Übertragung von Haushaltsresten vom Gesetzgeber nicht gewollt sein kann, dass Mittel, die im laufenden Haushaltsjahr bereits eingeplant und von dem beschlussfassenden Gremium legitimiert wurden, bewusst verfallen, nur weil auf die unter anderen Gesichtspunkten vorgenommene Haushaltsplanung abgestellt wird.¹ Aus Sicht des RPA stellt ein Beschluss keinen Eingang einer rechtlichen Verpflichtung in diesem Sinne dar. Nach Ansicht des RPA sollten den Haushaltsrestverfügungen die entsprechenden Aufträge bzw. Unterlagen, woraus sich die rechtliche Verpflichtung ergibt, zukünftig beigefügt werden. Da eine Vorlage der entsprechenden Aufträge nicht erfolgen konnte, stellt das RPA eine korrekte Übertragung der Haushaltsreste in Frage.

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72) betragen 1.479 TEUR und waren damit 431 TEUR höher als der Aufwand. Die Differenz kam im Wesentlichen durch Abgrenzungen zustande. Es wurden in 2015 AZ für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung aus VJ i.H.v. 396 TEUR vorgenommen. Zudem erfolgte ein Verbrauch der Bauerneuerungsrückstellung in Höhe von 98 TEUR.

Wie bereits in Prüfungsberichten anderer Stiftungen festgestellt, wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fehlerhaft aus der Abrechnung des Geschäftsbesorgers hergeleitet.² Die fehlerhafte Herleitung hat im Saldo keinen Einfluss auf das Jahresergebnis. Die Problematik der Herleitung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich ab 2017 nicht mehr aufgrund einer neuen Abrechnungssystematik (siehe Tz. 4.2.2).

2.2.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

| | <u>2014</u> | <u>2015</u> |
|------------------------|--------------------|---------------------|
| Kontengruppe 54 | -59.092 EUR | -165.122 EUR |

Der fortgeschriebene Planansatz 64 TEUR wurde überschritten. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen nahmen von 2014 nach 2015 um 106 TEUR zu. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für die Unterhaltung der Hochbauten. Diesbezüglich wird auf die Anmerkungen unter der Tz. 2.1.6 verwiesen.

¹ Vgl. Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der JA 2013 und 2014 der Stiftung VT, VO/2020/09149.

² Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2012, Tz. 2.2.2, VO/2019/07831.



2.3 Finanzrechnung 2015

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2014 übernommen. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind.

2.3.1 Einzahlung aus Rückflüssen von Ausleihungen

| | <u>2014</u> | <u>2015</u> |
|-------------------------|-------------------|----------------------|
| Kontengruppe 686 | 41.789 EUR | 1.415.087 EUR |

Die EZ aus Rückflüssen von Ausleihungen stiegen von 2014 nach 2015 um 1.373.298 EUR an. Dies ist hauptsächlich auf die Rückzahlung des bei der HL angelegten Termingeldes in Höhe von 1.400.000 EUR zurückzuführen. Bei dem Termingeld handelte es sich um keine Ausleihung. Gemäß VV Kontenrahmen sind Ausleihungen, Forderungen die entstehen, wenn Mittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter gewährt werden. Hier handelte es sich um die Anlage eines kurzfristigen Termingeldes und somit um eine Geldanlage. Aus Sicht des RPA findet die Kontenart 695 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) aus der Anlage liquider Mittel Anwendung.

Bei den übrigen 15.087 EUR handelte es sich um Rückflüsse aus der Tilgung von einer Ausleihung an die GG Trave. Hier sollte die Bereichsabgrenzung angepasst werden (s. Tz. 2.1.1).

2.4 Anhang 2015

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, im Anhang zu erläutern.



2.5 Lagebericht 2015

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 18.04.2018 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Jahresabschluss 2016

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

3.1 Bilanz 2016

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es bezüglich des Eigenkapitals allerdings noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie im VJ (siehe Tz. 2.1).

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des VJ überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 geprüft wurden, sind:

- sonstige Ausleihungen,
- sonstige privatrechtliche Forderungen,
- liquide Mittel,
- Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- Rücklagen und
- sonstige Verbindlichkeiten.

3.1.1 Wohnbauten

| | <u>31.12.2015</u> | <u>31.12.2016</u> |
|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Kontengruppe 031 | 10.555.686 EUR | 10.218.775 EUR |



In 2016 wurde gemäß Anhang die erste Folgeinventur durchgeführt. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um eine körperliche Inventur, sondern um eine Buchinventur. Diese sollte Grundlage für die Prüfung u. a. der Wohnbauten sein. Es wurden die im Zusammenhang mit der Inventur erstellten Dokumente von der Verwaltung angefordert. Dem RPA wurde eine Inventarliste zur Verfügung gestellt. Die Inventarliste wurde mit Stand 31.03.2015 ausgewiesen. Die dort angegebenen Buchwerte stammten hingegen aus 2011 sowie die Buchwerte zum VJ aus 2009.

Bereits im Rahmen der Prüfung der EB und der Prüfung der Inventur bei den Stiftungen Lübecker Wohnstifte und Kriegsoferdank für 2016 wurde durch das RPA beanstandet, dass keine körperliche Inventur stattgefunden hat. Im Rahmen der Prüfung der Inventur der Stiftung Lübecker Wohnstifte teilte die Verwaltung mit, dass aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten sowie der Arbeitsbelastung anstatt einer körperlichen Inventur, eine Buchinventur stattgefunden habe. Ein konkreter Zeitraum für die Durchführung der Inventur sei derzeit nicht absehbar. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist nach § 37 GemHVO-Doppik eine körperliche Inventur jedoch alle drei Jahre durchzuführen.³

Das Arbeitspapier Inventur der HL schreibt den Umgang mit Anlagen ohne Barcodeetiketten vor. Hierfür wird ein Muster-Anlagenbegleitblatt zur Verfügung gestellt. Auf diesem Muster-Anlagenbegleitblatt sind Angaben wie u. a. ein Bild, Beschreibung etc. vorzunehmen. Nach Ansicht des RPA sollte dies auch bei den Stiftungen als Hilfsmittel Anwendung finden. Die Verwaltung hat im Rahmen einer anderen Prüfung mitgeteilt, dass Sie diese Ansicht nicht teilt, da diese nicht dafür gedacht seien.

Da seit Einführung der Doppik keine körperliche Inventur erfolgt ist, ist diese dringend nachzuholen.

Weitere Prüffeststellungen zu den Wohnbauten siehe Tz. 1.1 Vorjahre.

3.1.2 Jahresüberschuss

| | <u>31.12.2015</u> | <u>31.12.2016</u> |
|-------------------------|-------------------|--------------------|
| Kontengruppe 205 | 78.064 EUR | 194.858 EUR |

Der Jahresüberschuss nahm um 117 TEUR zu. Dies war hauptsächlich auf die um 99 TEUR geringeren sonstigen ordentliche Aufwendungen zurückzuführen.

³ Vgl. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014-2016 der Stiftung Lübecker Wohnstifte, S 16.



3.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

| | <u>31.12.2015</u> | <u>31.12.2016</u> |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| Kontenarten 32- | 2.610.750 EUR | 2.352.013 EUR |

Dieser Posten setzte sich im Wesentlichen aus diversen Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (insgesamt 2.133 TEUR) und einem Darlehen bei der HL (218 TEUR) zusammen. Die Kredite wurden in 2016 um 73 TEUR ordentlich getilgt, die Zinsen lagen bei durchschnittlich 1,36 %. Zudem wurden diverse Darlehen der Investitionsbank außerordentlich in Höhe von 173.591 EUR getilgt. In der Finanzrechnung wird eine Umschuldung i.H.v. 12.322 EUR im nachrichtlichen Teil ausgewiesen. Auf Nachfrage teilte die Verwaltung mit, dass es sich hier nicht um eine Umschuldung, sondern auch um eine außerordentliche Tilgung handelte.

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein zählt gemäß dem ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwendenden VV-Kontenrahmen zu den Kreditinstituten. Daher hätte die Bereichsabgrenzung geändert werden müssen von „1“ an der dritten Stelle der Kontonummer für das Land zu „7“ für Kreditinstitute. Damit hätten Kredite in Höhe von 2,1 Mio. EUR bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt und nicht mehr vom öffentlichen Bereich ausgewiesen werden müssen. Eine Umgliederung erfolgte im JA 2017.

Aus Sicht des RPA wäre eine Angabe zur außerordentlichen Tilgung im Anhang wünschenswert gewesen.

3.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

| | <u>31.12.2015</u> | <u>31.12.2016</u> |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| Kontenarten 32- | 2.883.034 EUR | 2.663.270 EUR |

Der Bilanzposten setzte sich im Wesentlichen aus vier Darlehen (2.663 TEUR) für die Errichtung der APH zusammen. Die Kredite wurden 2016 um 220 TEUR getilgt. Die Zinsen lagen bei durchschnittlich 3,8 %.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt sind um 2,1 Mio. EUR zu niedrig ausgewiesen (siehe vorherige Tz.).

Im Verbindlichkeitspiegel wurden drei Kredite mit einer zu hohen Restlaufzeit ausgewiesen (Kredite 11717, 11722, 11727). Die Kredite sind mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre auszuweisen. In den Folgeabschlüssen wurde dies berücksichtigt.



3.1.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

| | <u>31.12.2015</u> | <u>31.12.2016</u> |
|------------------------|-------------------|--------------------|
| Kontengruppe 35 | 50.157 EUR | 103.838 EUR |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben 2016 um 54 TEUR zugenommen. Sie setzten sich im Wesentlichen aus den Konten Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 98.891 EUR (VJ: 46.433 EUR) und Verbindlichkeiten aus GBV (4.947 TEUR, VJ: 3.724 TEUR) zusammen.

3.2 Ergebnisrechnung 2016

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Eine wesentliche Position die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 geprüft wurde, sind Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen.

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

| | <u>2015</u> | <u>2016</u> |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Kontenarten 441, 442 und 446 | 1.781.247 EUR | 1.774.879 EUR |

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden Großteils (1.770 TEUR) aus Mieten (Konto 4411). Diese setzten sich überwiegend aus Mieteinnahmen für die APH von den SIE (985 TEUR) und aus Mieteinnahmen des Geschäftsbesorgers für die Altenwohnungen (777 TEUR) zusammen.

Die Stiftung erhielt für die APH gemäß Mietvertrag einen Mietzins, der sich u. a. aus folgenden Positionen zusammensetzt (dargestellt sind die Zahlen aus der Mietnachberechnung:

| | |
|------------|-------------|
| Verzinsung | 110.691 EUR |
|------------|-------------|



| | |
|--------------------------------|-------------|
| Tilgung | 243.728 EUR |
| Instandhaltungskostenpauschale | 322.740 EUR |
| Verzinsung der Eigenmittel | 133.420 EUR |
| Verwaltungskosten | 80.241 EUR. |

Die unter der Tz. 3.3.1 aufgeführten außerordentlichen Tilgungen für Darlehen wurden in 2016 nicht in einer Summe, sondern in den Folgejahren bei den Mietberechnungen berücksichtigt.

Die Mieterträge aus der Geschäftsbesorgung wurden aus der Abrechnung der GG Trave übernommen.

Die EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten wichen um 19 TEUR von den Erträgen ab. Dies war im Wesentlichen auf eine Mietnachzahlung für das Jahr 2014 zurückzuführen.

3.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

| | <u>2015</u> | <u>2016</u> |
|------------------------|---------------------|---------------------|
| Kontengruppe 57 | -338.379 EUR | -338.613 EUR |

Die Abschreibungen wurden durch die vier APH und die angeschlossenen Altenwohnungen verursacht. Die APH werden über 80, die Altenwohnungen über 67 Jahre abgeschrieben. Die Höhe der Abschreibungen der Altenwohnungen entspricht nicht den VV über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen). Wie im Anhang erläutert können jedoch gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bereits laufende Abschreibungen beim Übergang in das doppelte Haushaltswesen fortgeführt werden. Die bilanziellen Abschreibungen waren damit höher, als sie sich aufgrund der VV-Abschreibungen ergeben hätten.

3.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

| | <u>2015</u> | <u>2016</u> |
|------------------------|---------------------|---------------------|
| Kontengruppe 55 | -159.687 EUR | -147.587 EUR |

Die Zinsaufwendungen wurden mit Ausnahme eines Darlehens richtig periodisiert. Die Höhe des Zinsaufwandes stand in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Die Bereichsabgrenzung und damit die



Kontenzuordnung wurde für die Zahlungen an die Investitionsbank (27 TEUR) falsch vorgenommen (siehe Tz.3.1.3).

Die Höhe der AZ für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe. 75) passt zu den Zinsaufwendungen. Die geringe Differenz ergab sich aus der Auflösung einer Zinsabgrenzung.

3.3 Finanzrechnung 2016

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung stimmt mit der Schlussbilanz und die Finanzierungstätigkeit stimmt mit den bilanzierten Krediten überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden wird die geprüfte Position der Finanzrechnung dargestellt, die nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert wurde.

3.3.1 Tilgung von Krediten für Investitionen

| | <u>2015</u> | <u>2016</u> |
|----------------------|---------------------|---------------------|
| Kontenart 792 | -306.274 EUR | -478.501 EUR |

Die AZ für Tilgung ergeben sich gemäß Finanzrechnung als Summe aus der ordentlichen Tilgung (293 TEUR), aus außerordentlichen Tilgungen in Höhe von 174 TEUR sowie einer Umschuldung in Höhe von 12 TEUR. Bei der im nachrichtlichen Teil der Finanzrechnung ausgewiesenen Umschuldung handelte es sich nicht um eine Umschuldung, sondern ebenfalls um eine außerordentliche Tilgung (vgl. Tz. 3.1.3). Die ordentlichen Tilgungen setzen sich zusammen aus Tilgungen für Kredite vom öffentlichen Bereich (73 TEUR) und vom privaten Kreditmarkt (220 TEUR).

Der fortgeschriebene Planansatz betrug aufgrund eines Nachtrags 507 TEUR. Ein entsprechender Haushaltsansatz war somit vorhanden.

Wie bereits in den VJ beanstandet, findet gemäß VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012 für Tilgungen die Bereichsabgrenzung BCD Anwendung. Diese wurde nicht konsequent eingehalten. Die Tilgung der Kredite der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau war im Rahmen der Bereichsabgrenzung B in Höhe von 243 TEUR den Kreditinstituten zuzuordnen. Eine Änderung erfolgte im JA 2017.



3.4 Anhang 2016

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, im Anhang zu erläutern. Der Falschausweis des Großteils des Anlagevermögens bei den Wohnbauten statt bei den Bauten auf fremden Grund wurde erläutert.

Aus Sicht des RPA wäre es zudem wünschenswert gewesen, einen Hinweis unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur außerordentlichen Tilgung zu geben (siehe Tz. 3.3.1).

Zudem wurde die Restlaufzeit von drei Krediten im Verbindlichkeitspiegel falsch ausgewiesen (vgl. Tz. 3.1.4).

3.5 Lagebericht 2016

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 01.04.2019 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4 Jahresabschluss 2017

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

Ab 2017 erfolgte eine neue Abrechnungssystematik durch die GG Trave. Die Überleitung aus der Abrechnung konnte nicht vollends nachvollzogen werden, da bis zur Erstellung des Prüfungsberichts nicht alle Fragen abschließend durch die Verwaltung beantwortet wurden. Die Übernahme der Abrechnung aus dem GBV wird in den Folgeabschlüssen erneut vertiefend geprüft.

4.1 Bilanz 2017

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es bezüglich des Eigenkapitals allerdings noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie in den VJ (siehe Tz. 2.1).

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des VJ überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung



überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 geprüft wurden, sind:

- Wohnbauten,
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- Freie Rücklage und Zweckerücklage sowie
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

| | <u>31.12.2016</u> | <u>31.12.2017</u> |
|----------------------|-------------------|--------------------|
| Kontenart 155 | 0 EUR | 323.425 EUR |

Im JA 2017 wurden unfertige Leistungen in Höhe von 323.425 EUR (VJ 0 EUR) ausgewiesen. Unter den unfertigen Leistungen wurden noch nicht abgerechnete Betriebskosten sowie Kosten der Wärmeversorgung gebucht. Im Rahmen der Umstellung der Abrechnungssystematik der GBV Abrechnung erfolgte ab 2017 die Abbildung unter den unfertigen Leistungen anstatt wie in den VJ unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Hier wurde sich an die Buchungssystematik der Wohnungswirtschaft angepasst.

In der Finanzbuchhaltungssoftware wurde das Konto 1551 – unfertige Erzeugnisse, anstatt unfertige Leistungen (Kontenart 156) gewählt. Im Anhang wird jedoch korrekt von unfertigen Leistungen gesprochen. Es sollte hier einheitlich die korrekte Zuordnung getroffen werden.

4.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

| | <u>31.12.2016</u> | <u>31.12.2017</u> |
|----------------------|--------------------|-------------------|
| Kontenart 179 | 327.387 EUR | 19.007 EUR |

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2017 um 308.380 TEUR ab. Dies war im Wesentlichen auf die Umgliederung der Forderungen aus noch nicht abgerechneten



Nebenkosten und Wärmeversorgung aus der Geschäftsbesorgung zu den unfertigen Leistungen zurückzuführen (siehe Tz. 4.1.1).

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzten sich in 2017 nunmehr aus Forderungen an Mieter (2.827 EUR) und anderen Forderungen z.B. an Versicherungen (16.180 EUR) zusammen.

4.1.3 Liquide Mittel

| | <u>31.12.2016</u> | <u>31.12.2017</u> |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| Kontengruppe 18 | 3.643.401 EUR | 3.486.057 EUR |

Die liquiden Mittel der GG Trave mbH betragen 651 TEUR (VJ: 522 TEUR). Die Zahlen wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH in das Finanzbuchhaltungssystem der Stiftung VT korrekt übernommen. Das von der HL verwaltete Geschäftskonto wies zum JA 2017 einen Bestand von 435.142 EUR auf. Zudem bestanden Termingeldanlagen in Höhe von 2,4 Mio. EUR.

Das RPA überprüfte die Kontostände aller Konten, es gab keine Beanstandungen.

4.1.4 Jahresfehlbetrag

| | <u>31.12.2016</u> | <u>31.12.2017</u> |
|-------------------------|--------------------|--------------------|
| Kontengruppe 205 | 194.858 EUR | -85.380 EUR |

Im JA 2017 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -85.380 EUR ausgewiesen. Gemäß Lagebericht ergab sich der Fehlbetrag aus hohen Bauunterhaltungsaufwendungen in den Pflegeeinrichtungen. Gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchungen aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Gemäß Anhang soll das Jahresergebnis nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Zweckerücklage ausgeglichen werden.

Die Zweckerücklage wurde gemäß Körperschaftssteuererklärung (zuletzt aus 2016) gebildet, für die Teilerneuerung des Trinkwassernetzes und Brandschutzmaßnahmen in der SIE Prassekstraße. Die Prüfung der Belege aus 2017 führte zu dem Ergebnis, dass Aufwendungen in 2017 entsprechend der gebildeten Zweckerücklage vorgenommen wurden. Ein Ausgleich aus der Zweckerücklage ist somit nicht zu beanstanden.



4.1.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

| | <u>31.12.2016</u> | <u>31.12.2017</u> |
|------------------------|----------------------|--------------------|
| Kontenarten 32- | 2.352.013 EUR | 212.630 EUR |

Dieser Posten ging in 2017 um 2.139.383 EUR zurück. Dies war im Wesentlichen auf die Umbuchung der Darlehen entsprechend der korrekten Bereichsabgrenzung zu den Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt gemäß der ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwendenden VV-Kontenrahmen zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich wiesen zum 31.12.2017 nur noch einen Kredit in Höhe von 212.630 EUR gegenüber der HL aus.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

| | <u>31.12.2016</u> | <u>31.12.2017</u> |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| Kontenarten 32- | 2.663.270 EUR | 4.516.127 EUR |

Der Bilanzposten stieg um 1.852.857 EUR an. Dies war auf die Umbuchung der unter den Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Kreditmarkt (siehe Tz. 4.1.5) ausgewiesenen Kredite der Investitionsbank Schleswig-Holstein zurückzuführen. Die Bereichsabgrenzung wurde korrekt vorgenommen. Im Anhang erfolgte eine ausreichende Erläuterung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.7 Sonstige Verbindlichkeiten

| | <u>31.12.2016</u> | <u>31.12.2017</u> |
|------------------------|--------------------|--------------------|
| Kontengruppe 37 | 616.032 EUR | 504.096 EUR |

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in 2017 um 112 TEUR abgenommen. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem GBV mit der GG Trave mbH (383 TEUR, VJ: 476 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber der HL (98 TEUR, VJ: 116 TEUR) zusammen.



Bei den Verbindlichkeiten aus dem GBV handelte es sich überwiegend um Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter (235 TEUR Betriebskosten und 142 TEUR Wärmeversorgung). Die im VJ beim GBV weiteren als sonstige Verbindlichkeiten abgebildeten Buchungen (103 TEUR) wurden in 2017 entsprechend der Abrechnung des GBV i.H.v. 68 TEUR bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung korrekt ausgewiesen. Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten gegenüber der HL entstanden durch Auflösung und Bildung von Verbindlichkeiten aufgrund von Abgrenzungen.

4.2 Ergebnisrechnung 2017

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Eine weitere wesentliche Position der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 geprüft wurde, sind die bilanziellen Abschreibungen.

4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

| | <u>2016</u> | <u>2017</u> |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Kontenarten 441, 442 und 446 | 1.774.879 EUR | 1.793.603 EUR |

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden wie in den VJ Großteils (1.776 TEUR) aus Mieten (Konto 4411). Diese setzten sich überwiegend aus Mieteinnahmen für die APH Dornbreite, Elswigstraße, Prassekstraße und Dreifelderweg von den SIE (1.007 TEUR) und aus Mieteinnahmen des Geschäftsbesorgers für die Altenwohnungen (761 TEUR) zusammen.

Die Stiftung erhielt für die APH in 2017 gemäß Mietvertrag einen Mietzins von insgesamt 1.007 TEUR. Die gemäß Mietvertrag vereinbarte Instandhaltungskostenpauschale deckte insbesondere in 2017 nicht die tatsächlichen Instandhaltungskosten.

Ausblick: Die Miethöhe der Stiftungshäuser Dreifelderweg, Prassekstraße, Dornbreite und Elswigstraße wurden zum 01.01.2020 angehoben. Im Wesentlichen treten bislang unberücksichtigte Abschreibungen an die Stelle der angesetzten Tilgungsleistungen aufgenommenen Darlehen. Anlass der Mieterhöhung war gemäß VO/2019/08060 die jahrzehntelang zu geringe Miete für die vermieteten Einrichtungen; insbesondere für Investitionen oder Instandsetzungen und Brandschutzertüchtigung in vorgegebener Form.



Die Mieterträge aus der Geschäftsbesorgung wurden aus der Abrechnung der GG Trave übernommen.

Die Prüfung der EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten ergab keine Beanstandungen.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2016 2017

Kontengruppe 52 **-1.070.965 EUR -1.375.022 EUR**

Tabelle 3: Wesentliche Konten der Kontengruppe 52 in 2017

| Konto | Bezeichnung | 2016 | | | 2017 | | |
|---------|--|------------------|----------------|-------------------------|------------------|----------------|-------------------------|
| | | GG Trave mbH EUR | APH (GMHL) EUR | Stiftungsverwaltung EUR | GG Trave mbH EUR | APH (GMHL) EUR | Stiftungsverwaltung EUR |
| 5211000 | Unterhalt. Grundst./baul. Anlagen inkl. Haushaltsreste | | 55.218 | | | 35.674 | |
| 5211001 | Unterhaltung der Hochbauten inkl. Haushaltsreste | 171.022 | 339.341 | | 113.698 | 748.909 | |
| 5241004 | Sonst. Bewirtschaftungskosten | 415.207 | 61.686 | 19.139 | 386.001 | 62.810 | 19.579 |

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben um 304 TEUR zugenommen, liegen aber deutlich unter den kalkulierten Planwerten (1.983 TEUR). Die Zunahme resultierte hauptsächlich aus der Unterhaltung der APH. Gemäß Anhang wurden die geplanten umfangreichen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Pflegeheime sowie für das APH nicht vollständig umgesetzt.

Gemäß Anhang haben sich die Bauleitkosten des GMHL (Konto 5211000) von 16,5 % auf 5,5 % reduziert und fallen in 2017 korrekt entsprechend geringer aus 2017: 36 TEUR, (VJ: 55 TEUR).

Die Beträge für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der GG Trave wurden aus der Abrechnung übernommen.



Die AZ für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72) betragen 1.466 TEUR und waren damit 91 TEUR höher als der Aufwand. Die Differenz kam hauptsächlich aufgrund von Abgrenzungen zustande.

4.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

| | <u>2016</u> | <u>2017</u> |
|------------------------|---------------------|---------------------|
| Kontengruppe 55 | -147.587 EUR | -147.084 EUR |

Die Zinsaufwendungen wurden mit Ausnahme eines Kredits korrekt periodisiert. Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Die Bereichsabgrenzung und damit die Kontenzuordnung wurden im Jahr 2017 korrekt vorgenommen.

Die Höhe der AZ für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (KGr. 75) passt zu den Zinsaufwendungen.

4.3 Finanzrechnung 2017

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2016 übernommen. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind.

4.3.1 Tilgung von Krediten für Investitionen

| | <u>2016</u> | <u>2017</u> |
|----------------------|---------------------|---------------------|
| Kontenart 792 | -478.501 EUR | -286.525 EUR |

Die AZ für Tilgung nahmen um 192 TEUR ab. Dies war auf außerordentliche Tilgungen (186 TEUR) im Jahr 2016 und der damit verbundenen vollständigen Rückzahlung von Darlehen zurückzuführen. Die Tilgungen in 2017 setzten sich zusammen aus ordentlichen Tilgungen für Kredite vom öffentlichen Bereich (13 TEUR, VJ: 73 TEUR) und vom privaten Kreditmarkt (274 TEUR, VJ: 220 TEUR). Die Tilgung der Kredite der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden in 2017 im Rahmen



der Bereichsabgrenzung B korrekt den Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Bereich zugeordnet.

Die Bereichsabgrenzungen C (Laufzeit) und D (Währung/Art der Tilgung) wurde teilweise im Rahmen der Tilgung in 2017 noch nicht korrekt gewählt.

4.4 Anhang 2017

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, im Anhang zu erläutern. Der Falschweis des Großteils des Anlagevermögens bei den Wohnbauten statt bei den Bauten auf fremden Grund wurde erläutert.

4.5 Lagebericht 2017

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 17.12.2020 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Jahresabschluss 2018

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

5.1 Bilanz 2018

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es bezüglich des Eigenkapitals dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie in den VJ (siehe Tz. 2.1).

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des VJ überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.



Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 geprüft wurden, sind:

- Wohnbauten,
- Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

5.1.1 Liquide Mittel

| | <u>31.12.2017</u> | <u>31.12.2018</u> |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| Kontengruppe 18 | 3.486.057 EUR | 3.479.719 EUR |

In 2018 erfolgte eine Neuanlage eines Termingeldes i.H.v. 500 TEUR bei einer Lübecker Baugenossenschaft, eine andere Geldanlage wurde aufgelöst. Eine Geldanlage bei der Lübecker Baugenossenschaft ist rechtlich möglich, jedoch weist das RPA auf die Gefahr eines möglichen Verlusts im Falle der Insolvenz des Wohnungsunternehmens hin.

Das RPA überprüfte die Kontostände aller Konten. Es gab keine Beanstandungen.

5.1.2 Rücklagen

| | <u>31.12.2017</u> | <u>31.12.2018</u> |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Konto 2009010 Freie Rücklage | 1.098.332 EUR | 1.046.486 EUR |
| Konto 2009020 Zweckrücklage | 848.968 EUR | 815.434 EUR |

Die gemäß Wohnungsverwaltungsvertrag zu bildende Bauerneuerungsrücklage für werterhaltende Maßnahmen wurde aufgrund des Jahresfehlbetrages in 2017 aus der freien Rücklage i.H.v. 52 TEUR entnommen und der Zweckrücklage Bauerneuerung zugeführt. Der Jahresfehlbetrag 2017 (-85 TEUR) wurde vollständig aus der Zweckrücklage entnommen. Der dafür gemäß § 95n Abs. 3 GO erforderliche Beschluss der Bürgerschaft lag zum Zeitpunkt der Buchung nicht vor.

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO ist Voraussetzung für die Bildung einer Zweckrücklage in jedem Fall, dass diese erforderlich ist, um die steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft nachhaltig erfüllen zu können. Die Zweckrücklage wurde gemäß Körper-



schaftssteuererklärung für die Teilerneuerung des Trinkwassernetzes und für Brandschutzmaßnahmen im APH Prassekstraße gebildet. Eine Entnahme aufgrund des Fehlbetrags in 2017 kann entsprechend des Zwecks der Rücklage aufgrund der Prüfung der Belege angenommen werden (vgl. Tz. 4.1.4).

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die ErgebnISRücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen. Die ErgebnISRücklage (freie Rücklage und die Zweckerücklage) wird in 2018 mit 28,31 % des Stiftungskapitals ausgewiesen. Hier wird auf die Anmerkungen unter Tz. 2.1.4 verwiesen.

5.1.3 Jahresüberschuss

| | <u>31.12.2017</u> | <u>31.12.2018</u> |
|-------------------------|--------------------|-------------------|
| Kontengruppe 205 | -85.380 EUR | 64.789 EUR |

Das Jahresergebnis in 2018 war wieder positiv. Der JA weist einen Überschuss i.H.v. 64.789 EUR aus. Dies war hauptsächlich auf die in 2018 niedrigeren Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

5.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

| | <u>31.12.2017</u> | <u>31.12.2018</u> |
|------------------------|--------------------|--------------------|
| Kontenarten 32- | 212.630 EUR | 207.295 EUR |

Dieser Posten ging in 2018 um 5.335 EUR zurück. Dies entsprach der zu leistenden Tilgung aus Krediten vom öffentlichen Bereich in 2018. Die Bereichsabgrenzung wurde hier korrekt vorgenommen.

5.1.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

| | <u>31.12.2017</u> | <u>31.12.2018</u> |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| Kontenarten 32- | 4.516.127 EUR | 4.180.447 EUR |

Der Bilanzposten ging um 335.680 EUR zurück. Der Betrag stimmte mit der in 2018 erbrachten Tilgung von Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt überein.



Die Bereichsabgrenzung wurde korrekt vorgenommen. Im Anhang erfolgte eine ausreichende Erläuterung.

In 2018 wurde eine Umschuldung eines Darlehens vorgenommen. Hierfür wurden fünf Vergleichsangebote eingeholt. Das RPA weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Landesrechnungshof im Prüfbericht zum Schuldenmanagement der Kommunen empfiehlt, mindestens zehn Vergleichsangebote einzuholen.

5.2 Ergebnisrechnung 2018

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

5.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

| | <u>2017</u> | <u>2018</u> |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Kontenarten 441, 442 und 446 | 1.793.603 EUR | 1.721.695 EUR |

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden wie in den VJ Großteils (1.709 TEUR) aus Mieten (Konto 4411). Diese setzten sich überwiegend aus Mieteinnahmen für die APH von den SIE (971 für 2018 abzgl. 39 TEUR Erstattung aus VJ) und aus Mieteinnahmen des Geschäftsbesorgers für die Altenwohnungen (767 TEUR) zusammen. Die Prüfung der Mieteinnahmen von der SIE führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Der Rückgang der Mieten ergab sich im Wesentlichen aus geringeren Mieten aufgrund z.B. geringeren Bauleitkosten sowie einer Mieterstattung in Höhe von 39 TEUR. Bezüglich der Mieterstattung wird auf die Beanstandungen in Kassenprüfungsbericht 2018 für die Stiftung VT verwiesen.⁴ Die Mieterstattung wurde vom Ertragskonto abgesetzt. Dies ist gemäß der GemHVO-Doppik nicht zulässig.

Die Mieterträge aus der Geschäftsbesorgung wurden aus der Abrechnung der GG Trave übernommen. Die Übernahme aus der Abrechnung war nachvollziehbar und ergab keine Beanstandungen.

Die EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten wichen um 379 TEUR von den Erträgen ab. Es wurde eine Buchung in Höhe von 376.567 EUR vom Konto 6411000 an 672000 vorgenommen. Eine Klärung konnte bis zum Schluss der Prüfung nicht herbeigeführt

⁴ Vgl. Bericht über die Kassenprüfung für die Stiftung VT 2018, Tz. 4.4.5, VO/2020/09213



werde. Das RPA bittet um eine Stellungnahme zum Hintergrund dieser vorgenommenen Buchung (vgl. Tz. 5.3.2).

5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| | <u>2017</u> | <u>2018</u> |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Kontengruppe 52 | -1.375.022 EUR | -1.160.081 EUR |

Die Aufwendungen nahmen von 2017 nach 2018 um 215 TEUR ab. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen mit 2.051 EUR geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 1.160 TEUR tatsächlich entstandenen Aufwendungen um 43 % unter den Erwartungen. Eine ausreichende Erläuterung hierzu ist im Anhang erfolgt.

Von 2018 nach 2019 wurden insgesamt 675 TEUR konsumtive Haushaltsreste übertragen. Gemäß Haushaltsresteverfügung sei für die Bauunterhaltung die Mittelübertragung i.H.v. 646 TEUR in das HH-Jahr 2019 erforderlich, da Auftragserteilungen an diverse Firmen erfolgt sind. Durch Verzögerung bei der Durchführung der Arbeiten sei sowohl die Leistungserbringung als auch die Rechnungsstellung durch die Firmen jedoch nicht bis zum Jahresende erfolgt. Auf die Beanstandungen in Tz. 2.2.1 wird hingewiesen.

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72) betragen 1.230 TEUR und waren damit 90 TEUR höher als der Aufwand. Die Differenz kam aufgrund von Abgrenzungen und Rückstellungsaufösungen zustande.

5.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

| | <u>2017</u> | <u>2018</u> |
|------------------------|---------------------|---------------------|
| Kontengruppe 55 | -147.084 EUR | -101.117 EUR |

Die Zinsaufwendungen wurden mit Ausnahme eines Kredits richtig periodisiert. Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Die Bereichsabgrenzung und damit die Kontenzuordnung wurde im Jahr 2018 korrekt vorgenommen. Die Zinsen nahmen hauptsächlich aufgrund der Umschuldung ab.

Die Höhe der AZ für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 75) stimmte im Wesentlichen mit den Zinsaufwendungen überein.



5.3 Finanzrechnung 2018

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2017 übernommen. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind.

5.3.1 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| | <u>2017</u> | <u>2018</u> |
|----------------------|---------------------|-----------------------|
| Kontenart 692 | 0 EUR | 858.949 EUR |
| Kontenart 792 | -286.525 EUR | -1.199.964 EUR |

Die AZ für Tilgung nahmen um 913 TEUR zu. Dies beruhte im Wesentlichen auf einer Umschuldung eines Kredites in Höhe von 858.949 EUR, welche sich auch unter der Kontenart 692 Aufnahme von Krediten für Investitionen widerspiegelt. Bei der übrigen Tilgung i.H.v. 341 TEUR handelt es sich um die ordentliche Tilgung. Diese erhöhte sich ebenfalls aufgrund der Neuaufnahme und einer damit verbundenen höheren Tilgungsrate. Die Bereichsabgrenzungen wurden eingehalten.

5.3.2 Fremde Finanzmittel

| | <u>2017</u> | <u>2018</u> |
|----------------------|------------------|---------------------|
| Kontenart 672 | 5.950 EUR | -383.419 EUR |

Unter den Kontenarten 672/772 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden.

Die EZ aus fremden Finanzmitteln wurden in 2018 mit -383 TEUR (also AZ) ausgewiesen. Das RPA bittet um Stellungnahme warum eine Buchung i.H.v. 376.567 EUR vorgenommen wurde (vgl. auch Tz. 5.2.1). Bis zum Abschluss der Prüfung konnte die Klärung nicht herbeigeführt werden.

Im Anhang werden die fremden Finanzmittel im nachrichtlichen Teil der Finanzrechnung aufsummiert. In der Regel handelte es sich jedoch bei den Buchungen in der Vergangenheit



nicht um durchlaufende Gelder und damit um keine fremden Finanzmittel.⁵ Die entsprechende Übersicht bildet nicht den tatsächlichen Bestand der fremden Finanzmittel ab und sollte überarbeitet werden.

5.4 Anhang 2018

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, im Anhang zu erläutern. Der Falschweis des Großteils des Anlagevermögens bei den Wohnbauten statt bei den Bauten auf fremden Grund wurde erläutert.

5.5 Lagebericht 2018

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 17.12.2020 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Stiftungsgesetz). In den Lageberichten 2015 bis 2018 wurde der Vermögenserhalt dadurch belegt, dass sich das Grundstockvermögen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, nicht verändert hat.

Die Stiftung erwirtschaftete in 2015, 2016 und 2018 jeweils einen Überschuss. Im Jahr 2017 ergab sich ein Jahresfehlbetrag, welcher in 2018 aus den Rücklagen ausgeglichen wurde. Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde.

Für gemeinnützige Stiftungen gilt der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO). Bei der Stiftung VT handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt

⁵ Vgl. u.a. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Stiftungen Vereinigte Testamente und der zugehörigen Lageberichte, Tz. 2.3.1, VO/2020/09149



ihr Vermögen (vorwiegend APH und Altenwohnungen) – und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge – unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (Unterstützung Lübecker Bürger u. a. durch die Förderung von bestehenden APH) ein. Eine Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung stellt die steuerrechtlich unschädliche Bildung von Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO dar.

Tabelle 4: Rücklagenentwicklung

| Jahr | Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO) | | | Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) | | | Summe EUR |
|-------------|---------------------------------------|------------------------------------|-------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|-------------------|------------------|
| | Anfangs- bestand EUR | Einstellung/ Entnahme(-) EUR | Endbestand EUR | Anfangs- bestand EUR | Einstellung/ Entnahme (-) EUR | Endbestand EUR | |
| 2005 | 315.738 | 103.094 | 418.832 | 521.184 | 154.641 | 675.825 | 1.094.657 |
| 2006 | 418.832 | 92.727 | 511.559 | 675.825 | 139.090 | 814.915 | 1.326.474 |
| 2007 | 511.559 | 0 | 511.559 | 814.915 | -11.254 | 803.661 | 1.315.220 |
| 2008 | 511.559 | 39.126 | 550.685 | 803.661 | 58.682 | 862.343 | 1.413.028 |
| 2009 | 550.685 | 78.801 | 629.486 | 862.343 | -135.322 | 727.021 | 1.356.507 |
| 2010 | 629.486 | 0 | 629.486 | 727.021 | 0 | 727.021 | 1.356.507 |
| 2011 | 629.486 | 0 | 629.486 | 727.021 | -613.798 | 113.223 | 742.709 |
| 2012 | 629.486 | 187.860 | 817.346 | 113.223 | 281.790 | 395.012 | 1.212.358 |
| 2013 | 817.346 | 33.097 | 850.443 | 395.012 | 49.645 | 444.657 | 1.295.100 |
| 2014 | 850.443 | 83.206 | 933.649 | 444.657 | 124.810 | 569.467 | 1.503.116 |
| 2015 | 933.649 | 68.505 | 1.002.154 | 569.467 | 102757 | 672.224 | 1.674.378 |
| 2016 | 1.022.154 | 11.226 | 1.033.380 | 672.224 | 46.838 | 719.062 | 1.752.442 |
| 2017 | 1.033.380 | 64.953 | 1.098.332 | 719.062 | 129.906 | 848.968 | 1.947.300 |
| 2018 | 1.098.332 | -51.846 | 1.046.486 | 848.968 | -85.380 51.846 | 815.434 | 1.861.920 |

Die Jahresüberschüsse 2014 (171 TEUR), 2015 (78 TEUR) und 2016 (195 TEUR) wurden anteilig der Zweck- und der freien Rücklage zugeführt. Für den Jahresfehlbetrag 2017 erfolgte eine Entnahme aus der Zweckrücklage (siehe Tz. 4.1.4).

Die Zweckrücklage ist für die Teilerneuerung des Trinkwassernetzes und für Brandschutzmaßnahmen im APH Prassekstraße vorgesehen.

7 Zusammenfassung

Bereits bei der Prüfung der EB wurden Ausweisfehler im Anlagevermögen festgestellt. Von der Verwaltung wurden bis zum JA 2018 dort keine EB-Korrekturen durchgeführt.



2015

Das wesentliche Geschäftsereignis im JA 2015 stellte die Rückzahlung des bei der HL angelegten Termingeldes in Höhe von 1,4 Mio. EUR dar. Die Rückzahlung wurde fehlerhaft unter den EZ aus Rückflüssen von Ausleihungen verbucht.

Von 2015 nach 2016 wurden konsumtive Haushaltsreste in Höhe von 279 TEUR nach § 23 GemHVO-Doppik übertragen. Das RPA stellt die korrekte Übertragung der Haushaltsreste in Frage, da der Eingang einer rechtlichen Verpflichtung nicht nachgewiesen werden konnte.

2016

In 2016 wurde die erste Folgeinventur durchgeführt. Anstatt einer körperlichen Inventur fand nur eine Buchinventur statt. Eine körperliche Inventur steht daher noch aus.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind 2,1 Mio. EUR falsch bei denen vom öffentlichen Bereich statt beim privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

2017

Im JA 2017 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -85.380 EUR ausgewiesen. Der Fehlbetrag ergibt sich aus hohen Bauunterhaltungsaufwendungen in den Pflegeeinrichtungen. Dieser wurde aus der Zweckrücklage im Folgejahr ausgeglichen.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurde in 2017 korrigiert.

2018

Im JA 2018 wurde eine Buchung in Höhe von 377 TEUR zwischen den Konten 6411000 und 6720000 vorgenommen, welche für das RPA nicht nachvollziehbar war.

Davon abgesehen vermitteln die JA 2015 bis 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung VT.

Die Prüfung des Erhalts des Stiftungsvermögens in den geprüften JA und der satzungsgemäßen Mittelverwendung ergab keine Einwendungen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

| Tz. | Bezeichnung | Seite |
|-----------------|------------------------------------|-------|
| 5.2.1 vgl. auch | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 27 |
| 5.3.2 | Fremde Finanzmittel | 29 |



Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern. Sollte sich der Fachbereich zu den Bemerkungen nicht bis zum **10.05.2021** äußern, wird das Prüfungsergebnis lediglich aus der Sicht des RPA im Rechnungsprüfungsausschuss dargestellt.

Lübeck, 13.04.2021

14.906.07.13-2015/2016/2017/2018

twe/bre

Dr. Katja Schur

Tina Wendt

Anlagen:

JA 2015 bis 2018 und dazugehörige Lageberichte der Stiftung VT



Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|--|-----------|
| I. | BILANZ | 3 |
| II. | ERGEBNISRECHNUNG | 5 |
| III. | FINANZRECHNUNG | 6 |
| IV. | ANHANG | 9 |
| I. | ALLGEMEINE HINWEISE | 10 |
| II. | BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN | 11 |
| A. | GLIEDERUNG DER BILANZ | 11 |
| B. | ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN | 11 |
| | AKTIVA | 13 |
| 1 | Anlagevermögen | 13 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 13 |
| 1.2 | Sachanlagen | 13 |
| 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 13 |
| 1.2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 13 |
| 1.2.3 | Infrastrukturvermögen | 13 |
| 1.2.4 | Bauten auf fremden Grund und Boden | 13 |
| 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 13 |
| 1.2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 13 |
| 1.2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 13 |
| 1.2.8 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 13 |
| 1.3 | Finanzanlagen | 14 |
| 2 | Umlaufvermögen | 14 |
| 2.1 | Vorräte | 14 |
| 2.2 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 14 |
| 2.3 | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 14 |
| 2.4 | Liquide Mittel | 14 |
| 3 | Aktive Rechnungsabgrenzung | 14 |
| | PASSIVA | 15 |
| 1 | Eigenkapital | 15 |
| 2 | Sonderposten | 15 |
| 3 | Rückstellungen | 15 |
| 4 | Verbindlichkeiten | 15 |
| 5 | Passive Rechnungsabgrenzung | 16 |
| | ERGEBNISRECHNUNG | 17 |
| 1 | Erträge | 17 |
| 2 | Aufwendungen | 17 |
| 3 | Jahresergebnis | 18 |
| III. | SONSTIGE ANGABEN | 19 |
| IV. | STIFTUNGSGREMIEN | 19 |
| | ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK | 20 |
| | Anlagenspiegel | 21 |
| | Forderungsspiegel | 22 |
| | Verbindlichkeitenspiegel | 23 |
| | Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen | 24 |
| V. | LAGEBERICHT | 25 |

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2015

Währung in EUR

| Aktiva | | Passiva | | |
|--|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| Text | Schlusssaldo (01/14) | Schlusssaldo (01/15) | Schlusssaldo Vorj... (01/14) | Schlusssaldo (01/15) |
| AKTIVA | | | | |
| 1. Anlagevermögen | | | | |
| 20 1. Eigenkapital | | | | |
| 200900x 1.01 Stiftungskapital | | | 384.413,00 | 384.413,00 |
| 2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied | | | 6.191.416,28 | 6.191.416,28 |
| 02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | 933.649,22 | 1.002.153,91 |
| 2009010 1.02 Freie Rücklage | | | 569.466,81 | 672.223,84 |
| 2009020 1.03 Zweckrücklage | | | | |
| 03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | |
| 205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | | | 171.261,72 | 78.063,97 |
| 23 2. Sonderposten | | | | |
| 031 1.2.3 Wohnbauten | 10.892.597,00 | 10.555.686,00 | | |
| 04 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | | | |
| 233 2.3 für Beiträge | | | | |
| 045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 30.781,00 | 37.831,00 | | |
| 1.3 Finanzanlagen | | | | |
| 13 1.3.4 Ausleihungen | | | | |
| 285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen | | | 0,00 | 104.420,00 |
| 289 3.10 Sonstige Rückstellungen | | | 94.763,82 | 0,00 |
| 13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen | 117.437,23 | 102.350,12 | | |
| 3 4. Verbindlichkeiten | | | | |
| 2. Umlaufvermögen | | | | |
| 15 2.1 Vorräte | | | | |
| 32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | | | 2.702.343,97 | 2.610.749,75 |
| 32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich | | | 3.097.713,73 | 2.883.034,39 |
| 32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt | | | | |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | 27.460,77 | 50.156,78 |
| 36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | | | 0,00 | 0,00 |
| 37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | | | 1.013.974,79 | 613.065,65 |
| 39 5. Passive Rechnungsabgrenzung | | | 0,00 | 0,00 |
| Summe Passiva | | | 15.186.464,11 | 14.589.697,57 |
| 171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 0,00 | 17.860,34 | | |
| 179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 1.775.542,73 | 355.472,68 | | |
| 178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 2.136,82 | 0,00 | | |
| 18 2.4 Liquide Mittel | 2.367.969,33 | 3.520.497,43 | | |
| 19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 | | |
| Summe Aktiva | 15.186.464,11 | 14.589.697,57 | | |
| nachrichtlich: | | | | |
| Summe der übertragenen Ermächtigungen | | | | |
| für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik | 255.200,00 | 330.118,00 | | |
| Summe der übertragenen Ermächtigungen | | | | |
| für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do... | 0,00 | 0,00 | | |

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck
Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2015
Währung in EUR

| | Aktiva | Passiva | |
|---|--------------------------------|------------------------|--|
| Text | Schlussaldo Vorj... (01/14) | Schlussaldo (01/15) | Schlussaldo Vorj... (01/14) Schlussaldo (01/15) |
| Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) | 0,00 | 0,00 | |
| | | | |
| | | | |

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Ertrags- und Aufwandsarten | | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist | Übertragene Ermächtigungen |
|----------------------------|----|--|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | | | 2014 | 2015 | 2015 | 2015 | 2015 |
| | | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 40 | 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 41 | 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 42 | 3 | + sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 43 | 4 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 441 | | | | | | | |
| 442 | | | | | | | |
| 446 | 5 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.738.800,64 | 1.787.200,00 | 1.781.246,84 | -5.953,16 | |
| 448 | 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.521,42 | 3.500,00 | 3.521,42 | 21,42 | |
| 45 | 7 | + sonstige ordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 471 | 8 | + aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 472 | 9 | +/- Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | 10 | = ORDENTLICHE ERTRÄGE | 1.742.322,06 | 1.790.700,00 | 1.784.768,26 | -5.931,74 | |
| 50 | 11 | Personalaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 51 | 12 | + Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 52 | 13 | + Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen | -1.028.047,73 | -1.662.407,00 | -1.047.391,91 | 615.015,09 | 330.118,00 |
| 57 | 14 | + bilanzielle Abschreibungen | -338.263,00 | -338.500,00 | -338.378,69 | 121,31 | 0,00 |
| 53 | 15 | + Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 54 | 16 | + sonstige ordentliche Aufwendungen | -59.091,80 | -63.893,00 | -165.121,54 | -101.228,54 | 0,00 |
| | 17 | = ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN | -1.425.402,53 | -2.064.800,00 | -1.550.892,14 | 513.907,86 | 330.118,00 |
| | 18 | = ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT | 316.919,53 | -274.100,00 | 233.876,12 | 507.976,12 | 330.118,00 |
| 46 | 19 | + Finanzerträge | 9.339,46 | 7.600,00 | 3.874,82 | -3.725,18 | |
| 55 | 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufw. | -154.997,27 | -167.800,00 | -159.686,97 | 8.113,03 | 0,00 |
| | 21 | = FINANZERGEBNIS | -145.657,81 | -160.200,00 | -155.812,15 | 4.387,85 | 0,00 |
| | 22 | = ORDENTLICHES ERGEBNIS | 171.261,72 | -434.300,00 | 78.063,97 | 512.363,97 | 330.118,00 |
| 49 | 23 | + außerordentliche Erträge | 0,00 | 179.200,00 | 0,00 | -179.200,00 | |
| 59 | 24 | - außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | -100,00 | 0,00 | 100,00 | 0,00 |
| | 25 | = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS | 0,00 | 179.100,00 | 0,00 | -179.100,00 | 0,00 |
| | 26 | = JAHRESERGEBNIS | 171.261,72 | -255.200,00 | 78.063,97 | 333.263,97 | 330.118,00 |

| Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist |
|--|---|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|
| | | 2014 | 2015 | 2015 | 2015 |
| | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 48 | Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 58 | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Ein- und Auszahlungsarten | | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist | Übertragene Ermächtigungen |
|---------------------------|-----|---|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | | | 2014 | 2015 | 2015 | 2015 | 2015 |
| | | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 60 | 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 61 | 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 62 | 3 | sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 63 | 4 | öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 641 | 5 | privatrechtl. Leistungsentgelte | | | | | |
| 642 | | | | | | | |
| 646 | | | 1.701.943,21 | 1.787.200,00 | 1.780.703,64 | -6.496,36 | |
| 648 | 6 | Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 3.521,42 | 3.500,00 | 3.521,42 | 21,42 | |
| 65 | 7 | sonstige Einzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 66 | 8 | Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen | 12.417,05 | 7.600,00 | 6.627,73 | -972,27 | |
| | 9 | Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.717.881,68 | 1.798.300,00 | 1.790.852,79 | -7.447,21 | |
| 70 | 10 | Personalauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 71 | 11 | Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 72 | 12 | Ausz. Sach- und Dienstleistungen | -929.852,74 | -1.662.407,00 | -1.479.053,49 | 183.353,51 | -330.118,00 |
| 75 | 13 | Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen | -155.530,64 | -167.800,00 | -160.235,41 | 7.564,59 | 0,00 |
| 73 | 14 | Transferauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 74 | 15 | sonstige Auszahlungen | -60.866,43 | -63.893,00 | -60.757,01 | 3.135,99 | 0,00 |
| | 16 | Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit | -1.146.249,81 | -1.894.100,00 | -1.700.045,91 | 194.054,09 | -330.118,00 |
| | 17 | SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT | 571.631,87 | -95.800,00 | 90.806,88 | 186.606,88 | -330.118,00 |
| 681 | 18 | Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 682 | 19 | Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 683 | 20 | Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 684 | 21 | Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 685 | 22 | Einz. Abwicklung v. Baumaßn. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 686 | 23 | Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter) | 41.788,82 | 15.000,00 | 1.415.087,11 | 1.400.087,11 | |
| 688 | 24 | Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 689 | 25 | sonstige Investitionseinzahlung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | 26 | Einz. a. Investitionstätigkeit | 41.788,82 | 15.000,00 | 1.415.087,11 | 1.400.087,11 | |
| 781 | 27 | Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 782 | 28 | Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 783 | 29 | Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever. | 0,00 | -2.600,00 | 0,00 | 2.600,00 | 0,00 |
| 784 | 30 | Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 785 | 31 | Ausz. f. Baumaßnahmen | 0,00 | -52.700,00 | -8.517,69 | 44.182,31 | 0,00 |
| 786 | 32 | Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih. | -27.069,69 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 787 | 33 | sonstige Investitionsauszahlung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 34 | Auszahlung Investitionstätigkeit | -27.069,69 | -55.300,00 | -8.517,69 | 46.782,31 | 0,00 |
| | 35 | SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT | 14.719,13 | -40.300,00 | 1.406.569,42 | 1.446.869,42 | 0,00 |
| | 35a | Einzahl. aus fremden Finanzmitteln | 107.585,97 | 0,00 | -38.574,64 | -38.574,64 | |
| | 35b | Ausz. aus fremden Finanzmitteln | -27.069,69 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | 35c | SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN | 80.516,28 | 0,00 | -38.574,64 | -38.574,64 | |
| | 36 | FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG | 666.867,28 | -136.100,00 | 1.458.801,66 | 1.594.901,66 | -330.118,00 |
| 692 | 37 | Aufnahme Kred. f. Investitionen | 0,00 | 100,00 | 0,00 | -100,00 | |
| 695 | 38 | Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 693 | 39 | Aufnahme v. Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 792 | 40 | Tilg. v. Kred. f. Investitionen | -296.701,49 | -311.300,00 | -306.273,56 | 5.026,44 | 0,00 |
| 795 | 41 | Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 793 | 42 | Tilg. v. Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Ein- und Auszahlungsarten | | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist | Übertragene Ermächtigungen |
|---------------------------|----|---|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | | | 2014 | 2015 | 2015 | 2015 | 2015 |
| | | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| | 43 | SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT | -296.701,49 | -311.200,00 | -306.273,56 | 4.926,44 | 0,00 |
| | 44 | ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN | 370.165,79 | -447.300,00 | 1.152.528,10 | 1.599.828,10 | -330.118,00 |
| | 45 | Anfangsbestand an Finanzmitteln | 1.997.803,54 | 2.367.969,00 | 2.367.969,33 | 0,33 | 0,00 |
| | 46 | LIQUIDE MITTEL | 2.367.969,33 | 1.920.669,00 | 3.520.497,43 | 1.599.828,43 | -330.118,00 |
| | | Nachrichtlich davon: | | | | | |
| | | Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik | | | | | |
| | | Bestand Vorjahr | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | + Einzahlungen | 107.585,97 | 0,00 | -38.574,64 | -38.574,64 | |
| | | - Auszahlungen | -27.069,69 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | Bestand Haushaltsjahr | 80.516,28 | 0,00 | -38.574,64 | -38.574,64 | 0,00 |

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist |
|---|---|---------------------------|--|-------------------------------------|----------------------------|
| | | 2014 | 2015 | 2015 | 2015 |
| | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 7311.. | abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 684 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6841 | Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6842 | Börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6843 | Nicht börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6844 | Sonstige Anteilsrechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6845 | Investmentzertifikate | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6846 | Kapitalmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6847 | Geldmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6848 | Finanzderivate | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 784 | Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7841 | Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7842 | Börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7843 | Nicht börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7844 | Sonstige Anteilsrechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7845 | Investmentzertifikate | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7846 | Kapitalmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7847 | Geldmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7848 | Finanzderivate | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 792..4 | Umschuldung | 0,00 | -100,00 | 0,00 | 100,00 |
| 792..5 | Ordentliche Tilgung | -296.701,49 | -311.200,00 | -306.273,56 | 4.926,44 |
| 792..6 | Außerordentliche Tilgung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |



Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2015 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 13.10.1969 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Vereinigte Testamente“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden- beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt und ggf. im Wirtschaftsjahr 2016 gebucht. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde grundsätzlich nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, diese mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wurden bereits seit den 1970er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime, die bis zum 31.03.2020 an die Hansestadt Lübeck vermietet sind und seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet werden. Der Gesamtwert der Immobilien beträgt 10.555.686,00 € (Vorjahr: 10.892.597,00 €). Zudem wurde ein Erbbaurechtsgrundstück bilanziert.

Bei 11 Anlagen, die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind, da diese auf fremden Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, steht bislang aus.

Die Werte wurden den Anlagennachweisen entnommen. Immobilien wurden im Jahresverlauf nicht gekauft und auch nicht verkauft.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 37.831,00 € (Vorjahr: 30.781,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der Stiftung "Vereinigte Testamente" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Stiftung "Vereinigte Testamente".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat eine Ausleihung über 102.350,12 € (Vorjahr: 117.437,23 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient. Die Bewertung der Ausleihung erfolgte zum Bilanzstichtag.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag mit einem Wert von 17.860,34 € (Vorjahr: 0,00 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 355.472,68 € (Vorjahr: 1.775.542,73 €). In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit einem Wert von 27.158,36 € (Vorjahr: 29.822,60 €) enthalten. Gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen in Höhe von 328.314,32 € (Vorjahr: 345.720,13 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Bei der Stiftung sind im Wirtschaftsjahr 2015 keine „Sonstige Vermögensgegenstände“ zum Stichtag angefallen (Vorjahr: 2.136,82 €).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 3.520.497,43 € (Vorjahr: 2.367.969,33 €) vor. Darin enthalten sind ebenfalls „Liquide Mittel“ von 442.383,73 € (Vorjahr: 414.245,11 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt mit einem Betrag von 6.575.829,28 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 6.191.416,28 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen eine Zinsabgrenzung aus dem Wirtschaftsjahr 2009.

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte die Stiftung „Vereinigte Testamente“ einen Jahresüberschuss von 78.063,97 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die Freie Rücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2014 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 68.504,69 € auf insgesamt 1.002.153,91 € (Vorjahr: 933.649,22 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die **Zweckerücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag von 672.223,84 € (Vorjahr: 569.466,81 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2014 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 102.757,03 € (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum Stichtag keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hatte eine Sonstige Rückstellung gebildet. Diese betrifft die Bauerneuerungsrückstellung in Höhe von 94.763,82 €, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Ein Verbrauch wurde in voller Höhe im Wirtschaftsjahr 2015 gebucht. Diese dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde eine neue Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 104.420,00 € zum Bilanzstichtag gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 2.883.034,39 € (Vorjahr: 3.097.713,73 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 2.610.749,75 € (Vorjahr: 2.702.343,97 €).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 50.156,78 € (Vorjahr: 27.460,77 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung (46.433,27 €) und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (3.723,51 €) ergeben, ausgewiesen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (160.310,78 €) und die Grundstücksgesellschaft Trave mbH (436.388,90 €). Ebenfalls enthalten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von 2.692,29 € (Vorjahr: 3.240,73 €), um die Zinsaufwendungen für das Jahr 2015 richtig zu erfassen und den Geschäftsjahren zurechnen zu können. Die übrigen „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind in Höhe von 13.673,68 € (Vorjahr: 32.808,77 €) ausgewiesen. Die Gesamthöhe der Sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 613.065,65 € (Vorjahr: 1.013.974,79 €).

Aufgrund von systembedingten Gründen in der Buchhaltungssoftware ist das Konto „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 13.673,68 € im Verbindlichkeitspiegel mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren nicht korrekt angegeben. Die richtige Eingliederung ist allerdings eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Eine nachträgliche Änderung ist hier leider nicht möglich.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) und Finanzerträgen. Die Finanzerträge liegen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus deutlich unter dem kalkulierten Planansatz. Die übrig erwirtschafteten Erträge bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen.

| | Ergebnis 2014 € | Planansatz 2015 € | Ergebnis 2015 € |
|--------------------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.738.800,64 | 1.787.200,00 | 1.781.246,84 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.521,42 | 3.500,00 | 3.521,42 |
| Finanzerträge | 9.339,46 | 7.600,00 | 3.874,82 |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 179.200,00 | 0,00 |
| Summe | 1.751.661,52 | 1.977.500,00 | 1.788.643,08 |

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Planwerten. Die übrig angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen. Durch die Bildung einer neuen Rückstellung für fehlende Rechnungen liegen die sonst. ordentlichen Aufwendungen weit über dem kalkulierten Budgetansatz. Im Planansatz 2015 der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind ebenfalls die Haushaltsermächtigungen von 255.200,00 € durch eine Übertragung in das Wirtschaftsjahr 2015 enthalten.

| | Ergebnis 2014 € | Planansatz 2015 € | Ergebnis 2015 € |
|---|---------------------|----------------------|---------------------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.028.047,73 | 1.662.407,00 | 1.047.391,91 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 338.263,00 | 338.500,00 | 338.378,69 |
| Sonst. ordentliche Aufwendungen | 59.091,80 | 63.893,00 | 165.121,54 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 154.997,27 | 167.800,00 | 159.686,97 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 100,00 | 0,00 |
| Summe | 1.580.399,80 | 2.232.700,00 | 1.710.579,11 |

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte ein Jahresüberschuss von 78.063,97 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2015 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

| | Ergebnis 2014 € | Planansatz 2015 € | Ergebnis 2015 € |
|----------------------------------|--------------------|----------------------|--------------------|
| Jahresergebnis vor Verwendung | 171.261,72 | - 255.200,00 | 78.063,97 |
| Zuführung zur Freien Rücklage | - 68.504,69 | 0,00 | 0,00 |
| Zuführung zur Zweckrücklage | - 102.757,03 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 0,00 | - 255.200,00 | 78.063,97 |

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2016 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 330.118,00 € übertragen.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2015 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die Stiftung „Vereinigte Testamente“ über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Umstellung hat sich aber noch weit in 2013 hinein erstreckt, sodass erst ab 2014 und folgende dies komplett eigenständig in der Stiftung durchgeführt wurde.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 01-04-19

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2015

| Art der Forderung | | Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR |
|-------------------|---|---|----------------------------|-------------------------|----------------------------|---|
| | | | bis zu 1 Jahr in EUR | 1 bis 5 Jahre in EUR | mehr als 5 Jahre in EUR | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 161 | 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 169 | 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 171 | 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 17.860,34 | 17.860,34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 179 | 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 355.472,68 | 355.472,68 | 0,00 | 0,00 | 1.775.542,73 |
| 178 | 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.136,82 |
| | ----- | | | | | |
| | 1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik | | | | | |
| | 2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung | | | | | |
| | 3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird | | | | | |
| | Summe | 373.333,02 | 373.333,02 | 0,00 | 0,00 | 1.777.679,55 |

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2015

| Art der Verbindlichkeit | | Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR |
|-------------------------|--|---|----------------------------|-------------------------|----------------------------|---|
| | | | bis zu 1 Jahr in EUR | 1 bis 5 Jahre in EUR | mehr als 5 Jahre in EUR | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 30 | 4.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 32 | 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | -5.493.784,14 | 0,00 | 0,00 | -5.493.784,14 | -5.800.057,70 |
| 321- | 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 321- | 4.2.2 vom öffentlichen Bereich | -2.610.749,75 | 0,00 | 0,00 | -2.610.749,75 | -2.702.343,97 |
| 321- | 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt | -2.883.034,39 | 0,00 | 0,00 | -2.883.034,39 | -3.097.713,73 |
| 33 | 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 34 | 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 35 | 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -50.156,78 | -50.156,78 | 0,00 | 0,00 | -27.460,77 |
| 36 | 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 37 | 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | -613.065,65 | -599.391,97 | 0,00 | -13.673,68 | -1.013.974,79 |
| | ----- | | | | | |
| | 1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik | | | | | |
| | 2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit | | | | | |
| | 3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird | | | | | |
| | Summe | -6.157.006,57 | -649.548,75 | 0,00 | -5.507.457,82 | -6.841.493,26 |

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

| Produktgruppe/Unterproduktgruppe | | | | |
|----------------------------------|-----------------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|
| Nummer | Bezeichnung | übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR | davon gebunden in EUR | davon frei verfügbar in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 573010 | Vereinigte Testamente | 330.118,00 | 330.118,00 | 0,00 |
| Summe | | 330.118,00 | 330.118,00 | 0,00 |

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

| Produktgruppe/Unterproduktgruppe | | | | |
|----------------------------------|-------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|
| Nummer | Bezeichnung | übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR | davon gebunden in EUR | davon frei verfügbar in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| - | - | - | - | - |
| Summe | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Stiftung Vereinigte Testamente Lagebericht und Jahresabschluss 2015

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrtbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören 1 Grundstück in Lübeck, Bonnusstraße, das als Erbbaurecht vergeben wurde; 4 Pflegeheime mit je ca. 80 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 10,6 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von 355,5 T€ und liquiden Mitteln von über 3,5 Mio. €, hiervon werden 442,4 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung (Hypothekendarlehen) in Höhe von 102,4 T€ an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH, die zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße diente.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung Vereinigte Testamente ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in Lübeck, die sich in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in der Dornbreite befinden. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.

Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 1,781 Mio. € liegen leicht unterhalb der Erwartungen (1,787 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 7,6 T€ konnte wegen der anhaltenden niedrigen Zinsen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt nicht annähernd erreicht werden und liegt bei nur 3,9 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 1,05 Mio. € verausgabt (Vorjahr: 1,03 Mio. €). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 60,2 T€ erstattet (Vorjahr: 58,7 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen inkl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 159,7 T€ (Vorjahr: 155,0 T€). An Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen) wurden 306,3 T€ erbracht (Vorjahr: 296,7 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2015 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 5,5 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €).

Es konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 78.063,97 € (Vorjahr: 171.261,72 €) erreicht werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Vereinigte Testamente setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 6,19 Mio. € zum 31.12.2015 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2015 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2015 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2014 beläuft sich die Freie Rücklage auf 1.002,2 Mio. € (Vorjahr: 933,6 T€) und die Zweckerücklage auf 672,2 T€ (Vorjahr: 569,5 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2015 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2015 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen.

5. Ausblick

Im Haushaltsjahr 2015 war die Leistungsfähigkeit der Stiftung jederzeit gewährleistet. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe“ in den Pflegeeinrichtungen und den angegliederten betreuten Altenwohnanlagen in künftigen Jahren nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht finanziert werden. Zur Zeit werden Lösungsmöglichkeiten in der Verwaltung, im Vorstand und in den politischen Gremien erörtert um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten und um die Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Pflegeeinrichtungen gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen nachhaltig zu verbessern („Zukunftskonzept 2030“).

Lübeck, den 02.04.19

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|---|-----------|
| I. | <u>BILANZ</u> | 3 |
| II. | <u>ERGEBNISRECHNUNG</u> | 5 |
| III. | <u>FINANZRECHNUNG</u> | 6 |
| IV. | <u>ANHANG</u> | 9 |
| I. | <u>ALLGEMEINE HINWEISE</u> | 10 |
| II. | <u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u> | 11 |
| A. | GLIEDERUNG DER BILANZ | 11 |
| B. | ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN | 11 |
| | AKTIVA | 13 |
| 1 | Anlagevermögen | 13 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 13 |
| 1.2 | Sachanlagen | 13 |
| 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 13 |
| 1.2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 13 |
| 1.2.3 | Infrastrukturvermögen | 13 |
| 1.2.4 | Bauten auf fremden Grund und Boden | 13 |
| 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 13 |
| 1.2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 13 |
| 1.2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 13 |
| 1.2.8 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 13 |
| 1.3 | Finanzanlagen | 14 |
| 2 | Umlaufvermögen | 14 |
| 2.1 | Vorräte | 14 |
| 2.2 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 14 |
| 2.3 | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 14 |
| 2.4 | Liquide Mittel | 14 |
| 3 | Aktive Rechnungsabgrenzung | 14 |
| | PASSIVA | 15 |
| 1 | Eigenkapital | 15 |
| 2 | Sonderposten | 15 |
| 3 | Rückstellungen | 15 |
| 4 | Verbindlichkeiten | 15 |
| 5 | Passive Rechnungsabgrenzung | 16 |
| | ERGEBNISRECHNUNG | 17 |
| 1 | Erträge | 17 |
| 2 | Aufwendungen | 17 |
| 3 | Jahresergebnis | 18 |
| III. | <u>SONSTIGE ANGABEN</u> | 19 |
| IV. | <u>STIFTUNGSGREMIEN</u> | 19 |
| | <u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u> | 20 |
| | Anlagenspiegel | 21 |
| | Forderungsspiegel | 22 |
| | Verbindlichkeitspiegel | 23 |
| | Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen | 24 |
| V. | <u>LAGEBERICHT</u> | 25 |

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2016

Währung in EUR

| Aktiva | | Passiva | | |
|--|--------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------|
| Text | Schlussaldo Vorj... (01/15) | Schlussaldo (01/16) | Schlussaldo Vorj... (01/15) | Schlussaldo (01/16) |
| PASSIVA | | | | |
| 20 1. Eigenkapital | | | | |
| 200900x 1.01 Stiftungskapital | | | 384.413,00 | 384.413,00 |
| 2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsumterschied | | | 6.191.416,28 | 6.191.416,28 |
| 2009010 1.02 Freie Rücklage | | | 1.002.153,91 | 1.033.379,50 |
| 2009020 1.03 Zweckrücklage | | | 672.223,84 | 719.062,22 |
| 205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | | | 78.063,97 | 194.858,42 |
| 23 2. Sonderposten | | | | |
| 233 2.3 für Beiträge | | | | |
| 25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen | | | | |
| 285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen | | | 104.420,00 | 53.403,68 |
| 289 3.10 Sonstige Rückstellungen | | | 0,00 | 0,00 |
| 3 4. Verbindlichkeiten | | | | |
| 32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | | | | |
| 32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich | | | 2.610.749,75 | 2.352.012,86 |
| 32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt | | | 2.883.034,39 | 2.663.269,98 |
| 35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | 50.156,78 | 103.837,80 |
| 36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | | | 0,00 | 0,00 |
| 37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | | | 613.065,65 | 616.032,22 |
| 39 5. Passive Rechnungsabgrenzung | | | 0,00 | 0,00 |
| Summe Passiva | | | 14.689.697,57 | 14.311.665,96 |
| AKTIVA | | | | |
| 02-09 1.2 Sachanlagen | | | | |
| 02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | |
| 03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | |
| 031 1.2.2.3 Wohnbauten | 10.555.686,00 | 10.218.775,00 | | |
| 04 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | | | |
| 045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 37.831,00 | 36.129,00 | | |
| 1.3 Finanzanlagen | | | | |
| 13 1.3.4 Ausleihungen | | | | |
| 13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen | 102.350,12 | 85.595,28 | | |
| 2. Umlaufvermögen | | | | |
| 15 2.1 Vorräte | | | | |
| 171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 17.860,34 | 0,00 | | |
| 179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 355.472,68 | 327.386,79 | | |
| 178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 399,19 | | |
| 18 2.4 Liquide Mittel | 3.520.497,43 | 3.643.400,70 | | |
| Summe Aktiva | 14.689.697,57 | 14.311.665,96 | | |
| nachrichtlich: | | | | |
| Summe der übertragenen Ermächtigungen | | | | |
| für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik | 330.118,00 | 400.180,00 | | |
| Summe der übertragenen Ermächtigungen | | | | |
| für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do... | 0,00 | 0,00 | | |
| Summe der von der Stiftung | | | | |

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva

Text

| | Schlusssaldo Vorj... (01/15) | Schlusssaldo (01/16) |
|---|---------------------------------|-------------------------|
| übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) | 0,00 | 0,00 |

Passiva

| | Schlusssaldo Vorj... (01/15) | Schlusssaldo (01/16) |
|--|---------------------------------|-------------------------|
| | | |

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Ertrags- und Aufwandsarten | | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist | Übertragene Ermächtigungen |
|----------------------------|----|--|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | | | 2015 | 2016 | 2016 | 2016 | 2016 |
| | | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 40 | 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 41 | 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 42 | 3 | + sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 43 | 4 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 441 | | | | | | | |
| 442 | | | | | | | |
| 446 | 5 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.781.246,84 | 1.802.800,00 | 1.774.878,53 | -27.921,47 | |
| 448 | 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.521,42 | 3.500,00 | 3.521,42 | 21,42 | |
| 45 | 7 | + sonstige ordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 34.678,31 | 34.678,31 | |
| 471 | 8 | + aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 472 | 9 | +/- Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | 10 | = ORDENTLICHE ERTRÄGE | 1.784.768,26 | 1.806.300,00 | 1.813.078,26 | 6.778,26 | |
| 50 | 11 | Personalaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 51 | 12 | + Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 52 | 13 | + Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen | -1.047.391,91 | -1.738.661,00 | -1.070.965,18 | 667.695,82 | 400.180,00 |
| 57 | 14 | + bilanzielle Abschreibungen | -338.378,69 | -338.500,00 | -338.613,00 | -113,00 | 0,00 |
| 53 | 15 | + Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 54 | 16 | + sonstige ordentliche Aufwendungen | -165.121,54 | -66.357,00 | -65.732,93 | 624,07 | 0,00 |
| | 17 | = ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN | -1.550.892,14 | -2.143.518,00 | -1.475.311,11 | 668.206,89 | 400.180,00 |
| | 18 | = ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT | 233.876,12 | -337.218,00 | 337.767,15 | 674.985,15 | 400.180,00 |
| 46 | 19 | + Finanzerträge | 3.874,82 | 3.400,00 | 4.678,57 | 1.278,57 | |
| 55 | 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufw. | -159.686,97 | -157.600,00 | -147.587,30 | 10.012,70 | 0,00 |
| | 21 | = FINANZERGEBNIS | -155.812,15 | -154.200,00 | -142.908,73 | 11.291,27 | 0,00 |
| | 22 | = ORDENTLICHES ERGEBNIS | 78.063,97 | -491.418,00 | 194.858,42 | 686.276,42 | 400.180,00 |
| 49 | 23 | + außerordentliche Erträge | 0,00 | 161.400,00 | 0,00 | -161.400,00 | |
| 59 | 24 | - außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | -100,00 | 0,00 | 100,00 | 0,00 |
| | 25 | = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS | 0,00 | 161.300,00 | 0,00 | -161.300,00 | 0,00 |
| | 26 | = JAHRESERGEBNIS | 78.063,97 | -330.118,00 | 194.858,42 | 524.976,42 | 400.180,00 |

| Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist |
|--|---|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|
| | | 2015 | 2016 | 2016 | 2016 |
| | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 48 | Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 58 | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Ein- und Auszahlungsarten | | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist | Übertragene Ermächtigungen |
|---------------------------|-----|---|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | | | 2015 in EUR | 2016 in EUR | 2016 in EUR | 2016 in EUR | 2016 in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 60 | 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 61 | 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 62 | 3 | sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 63 | 4 | öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 641 | 5 | privatrechtl. Leistungsentgelte | | | | | |
| 642 | | | | | | | |
| 646 | | | 1.780.703,64 | 1.802.800,00 | 1.793.755,07 | -9.044,93 | |
| 648 | 6 | Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 3.521,42 | 3.500,00 | 3.521,42 | 21,42 | |
| 65 | 7 | sonstige Einzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 66 | 8 | Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen | 6.627,73 | 3.400,00 | 4.678,57 | 1.278,57 | |
| | 9 | Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.790.852,79 | 1.809.700,00 | 1.801.955,06 | -7.744,94 | |
| 70 | 10 | Personalauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 71 | 11 | Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 72 | 12 | Ausz. Sach- und Dienstleistungen | -1.479.053,49 | -1.738.661,00 | -1.071.031,99 | 667.629,01 | -400.180,00 |
| 75 | 13 | Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen | -160.235,41 | -157.600,00 | -150.678,78 | 6.921,22 | 0,00 |
| 73 | 14 | Transferauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 74 | 15 | sonstige Auszahlungen | -60.757,01 | -66.357,00 | -62.177,02 | 4.179,98 | 0,00 |
| | 16 | Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit | -1.700.045,91 | -1.962.618,00 | -1.283.887,79 | 678.730,21 | -400.180,00 |
| | 17 | SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT | 90.806,88 | -152.918,00 | 518.067,27 | 670.985,27 | -400.180,00 |
| 681 | 18 | Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 682 | 19 | Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 683 | 20 | Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 684 | 21 | Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 685 | 22 | Einz. Abwicklung v. Baumaßn. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 686 | 23 | Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter) | 1.415.087,11 | 15.400,00 | 16.754,84 | 1.354,84 | |
| 688 | 24 | Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 689 | 25 | sonstige Investitionseinzahlung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | 26 | Einz. a. Investitionstätigkeit | 1.415.087,11 | 15.400,00 | 16.754,84 | 1.354,84 | |
| 781 | 27 | Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 782 | 28 | Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 783 | 29 | Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever. | 0,00 | -85.600,00 | 0,00 | 85.600,00 | 0,00 |
| 784 | 30 | Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 785 | 31 | Ausz. f. Baumaßnahmen | -8.517,69 | -300,00 | 0,00 | 300,00 | 0,00 |
| 786 | 32 | Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 787 | 33 | sonstige Investitionsauszahlung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 34 | Auszahlung Investitionstätigkeit | -8.517,69 | -85.900,00 | 0,00 | 85.900,00 | 0,00 |
| | 35 | SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT | 1.406.569,42 | -70.500,00 | 16.754,84 | 87.254,84 | 0,00 |
| | 35a | Einzahl. aus fremden Finanzmitteln | -38.574,64 | 0,00 | 66.582,46 | 66.582,46 | |
| | 35b | Ausz. aus fremden Finanzmitteln | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | 35c | SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN | -38.574,64 | 0,00 | 66.582,46 | 66.582,46 | |
| | 36 | FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG | 1.458.801,66 | -223.418,00 | 601.404,57 | 824.822,57 | -400.180,00 |
| 692 | 37 | Aufnahme Kred. f. Investitionen | 0,00 | 100,00 | 0,00 | -100,00 | |
| 695 | 38 | Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 693 | 39 | Aufnahme v. Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 792 | 40 | Tilg. v. Kred. f. Investitionen | -306.273,56 | -506.900,00 | -478.501,30 | 28.398,70 | 0,00 |
| 795 | 41 | Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 793 | 42 | Tilg. v. Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Ein- und Auszahlungsarten | | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist | Übertragene Ermächtigungen |
|---------------------------|----|---|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | | | 2015 | 2016 | 2016 | 2016 | 2016 |
| | | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| | 43 | SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT | -306.273,56 | -506.800,00 | -478.501,30 | 28.298,70 | 0,00 |
| | 44 | ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN | 1.152.528,10 | -730.218,00 | 122.903,27 | 853.121,27 | -400.180,00 |
| | 45 | Anfangsbestand an Finanzmitteln | 2.367.969,33 | 3.492.359,00 | 3.520.497,43 | 28.138,43 | 0,00 |
| | 46 | LIQUIDE MITTEL | 3.520.497,43 | 2.762.141,00 | 3.643.400,70 | 881.259,70 | -400.180,00 |
| | | Nachrichtlich davon: | | | | | |
| | | Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik | | | | | |
| | | Bestand Vorjahr | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | + Einzahlungen | -38.574,64 | 0,00 | 66.582,46 | 66.582,46 | |
| | | - Auszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | Bestand Haushaltsjahr | -38.574,64 | 0,00 | 66.582,46 | 66.582,46 | 0,00 |

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist |
|---|---|---------------------------|--|-------------------------------------|----------------------------|
| | | 2015 | 2016 | 2016 | 2016 |
| | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 7311.. | abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 684 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6841 | Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6842 | Börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6843 | Nicht börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6844 | Sonstige Anteilsrechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6845 | Investmentzertifikate | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6846 | Kapitalmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6847 | Geldmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6848 | Finanzderivate | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 784 | Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7841 | Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7842 | Börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7843 | Nicht börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7844 | Sonstige Anteilsrechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7845 | Investmentzertifikate | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7846 | Kapitalmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7847 | Geldmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7848 | Finanzderivate | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 792..4 | Umschuldung | 0,00 | -12.423,00 | -12.322,39 | 100,61 |
| 792..5 | Ordentliche Tilgung | -306.273,56 | -320.677,00 | -292.588,09 | 28.088,91 |
| 792..6 | Außerordentliche Tilgung | 0,00 | -173.800,00 | -173.590,82 | 209,18 |



Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2016 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 13.10.1969 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Vereinigte Testamente“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden- beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt und ggf. auch im Wirtschaftsjahr 2016 gebucht. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde grundsätzlich nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, diese mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wurden bereits seit den 1970er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime, die bis zum 31.03.2020 an die Hansestadt Lübeck vermietet sind und seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet werden. Der Gesamtwert der Immobilien beträgt 10.218.775,00 € (Vorjahr: 10.555.686,00 €). Zudem wurde ein Erbbaurechtsgrundstück bilanziert.

Bei 11 Anlagen, die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind, da diese auf fremden Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, steht bislang aus.

Die Werte wurden den Anlagennachweisen entnommen. Immobilien wurden im Jahresverlauf nicht gekauft und auch nicht verkauft.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 36.129,00 € (Vorjahr: 37.831,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der Stiftung "Vereinigte Testamente" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Stiftung "Vereinigte Testamente".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat eine Ausleihung über 85.595,28 € (Vorjahr: 102.350,12 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient. Die Bewertung der Ausleihung erfolgte zum Bilanzstichtag.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht (Vorjahr: 17.860,34 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 327.386,79 € (Vorjahr: 355.472,68 €). In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit einem Wert von 41,86 € (Vorjahr: 27.158,36 €) enthalten. Gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen in Höhe von 327.344,93 € (Vorjahr: 328.314,32 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 399,19 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Stichtag angefallen, die aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) resultieren. Damit der Sollsaldo der Kreditoren in der Bilanz richtig und gesondert dargestellt ist, sind die debitorischen Kreditoren unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ zwingend auszuweisen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 3.643.400,70 € (Vorjahr: 3.520.497,43 €) vor. Darin enthalten sind ebenfalls „Liquide Mittel“ von 521.590,74 € (Vorjahr: 442.383,73 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt mit einem Betrag von 6.575.829,28 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 6.191.416,28 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen eine Zinsabgrenzung aus dem Wirtschaftsjahr 2009.

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte die Stiftung „Vereinigte Testamente“ einen Jahresüberschuss von 194.858,42 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Freie Rücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 31.225,59 € auf insgesamt 1.033.379,50 € (Vorjahr: 1.002.153,91 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag von 719.062,22 € (Vorjahr: 672.223,84 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2015 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 46.838,38 € (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum Stichtag keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 53.403,68 € (Vorjahr: 104.420,00 €) wurde zum Bilanzstichtag gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 2.663.269,98 € (Vorjahr: 2.883.034,39 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 2.352.012,86 € (Vorjahr: 2.610.749,75 €).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 103.837,80 € (Vorjahr: 50.156,78 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung (98.890,97 €) und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (4.946,83 €) ergeben, ausgewiesen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (115.574,23 €) und die Grundstücksgesellschaft Trave mbH (475.901,67 €). Die übrigen „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind in Höhe von 24.556,32 € (Vorjahr: 13.673,68 €) zu verzeichnen. Die Gesamthöhe der Sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 616.032,22 € (Vorjahr: 613.065,65 €).

Aufgrund von systembedingten Gründen in der Buchhaltungssoftware ist das Konto „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 24.556,32 € im Verbindlichkeitspiegel mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren nicht korrekt angegeben. Die richtige Eingliederung ist allerdings eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Eine nachträgliche Änderung ist hier leider nicht möglich.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) und Finanzerträgen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Kostenerstattungen/-umlagen liegen etwa im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Die Finanzerträge liegen etwas über dem kalkulierten Budgetansatz.

Durch die Anpassung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen sind rund 34,5 T€ an Sonstigen ordentlichen Erträgen erzielt worden.

| | Ergebnis 2015 € | Planansatz 2016 € | Ergebnis 2016 € |
|--------------------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.781.246,84 | 1.802.800,00 | 1.774.878,53 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.521,42 | 3.500,00 | 3.521,42 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 34.678,31 |
| Finanzerträge | 3.874,82 | 3.400,00 | 4.678,57 |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 161.400,00 | 0,00 |
| Summe | 1.788.643,08 | 1.971.100,00 | 1.817.756,83 |

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Planwerten. Die übrig angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen. Im Planansatz 2016 der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind ebenfalls die Haushaltsermächtigungen von 330.118,00 € durch eine Übertragung in das Wirtschaftsjahr 2016 enthalten.

| | Ergebnis 2015 € | Planansatz 2016 € | Ergebnis 2016 € |
|---|---------------------|----------------------|---------------------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.047.391,91 | 1.738.661,00 | 1.070.965,18 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 338.378,69 | 338.500,00 | 338.613,00 |
| Sonst. ordentliche Aufwendungen | 165.121,54 | 66.357,00 | 65.732,93 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 159.686,97 | 157.600,00 | 147.587,30 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 100,00 | 0,00 |
| Summe | 1.710.579,11 | 2.301.218,00 | 1.622.898,41 |

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte ein Jahresüberschuss von 194.858,42 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

| | Ergebnis 2015 € | Planansatz 2016 € | Ergebnis 2016 € |
|----------------------------------|--------------------|----------------------|--------------------|
| Jahresergebnis vor Verwendung | 78.063,97 | - 330.118,00 | 194.858,42 |
| Zuführung zur Freien Rücklage | - 31.225,59 | 0,00 | 0,00 |
| Zuführung zur Zweckrücklage | - 46.838,38 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 0,00 | - 330.118,00 | 194.858,42 |

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2017 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 400.180,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

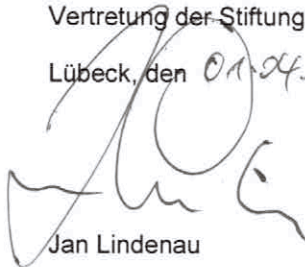
Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 01.04.19



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2016

| Anlagevermögen MANDANT: 117 | | Anschaffung- und Herstellkosten | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres | | Kennzahlen | | | |
|--------------------------------|---|---------------------------------|------|-----------|------|----------------|---------------|-------------|------|--|---------------|--|------|------------------------------|------|
| | | Anfangsbestand | | Zugang | | Abgang | | Umbuchungen | | Endbestand | | Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres | | Durchschn. Abschreibungssatz | |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | |
| 01.1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | Summe Immaterielles Vermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2 | Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 02 | 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.2.1.1 | Grünflächen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.1.2 | Ackerland | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.1.3 | Wald, Forsten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.1.4 | Sonstige unbebaute Grundstücke | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 03 | 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 20.757.305,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20.757.305,00 | 10.201.619,00 | 336.911,00 | 0,00 | 10.538.530,00 | 10.218.775,00 | 10.555.686,00 | 1,6 | 49,2 | |
| 1.2.2.1 | Kinder- und Jugendeinrichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.2.2 | Schulen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.2.3 | Wohnbauten | 20.757.305,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20.757.305,00 | 10.201.619,00 | 336.911,00 | 0,00 | 10.538.530,00 | 10.218.775,00 | 10.555.686,00 | 1,6 | 49,2 | |
| 1.2.2.4 | Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 04 | 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 186.342,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 186.342,65 | 148.511,65 | 1.702,00 | 0,00 | 150.213,65 | 36.129,00 | 37.831,00 | 0,9 | 19,4 | |
| 1.2.3.1 | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.3.2 | Brücken und Tunnel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.3.3 | Gleisanlagen mit Streckenausüstung u. Sicherheitsanl. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.3.4 | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.3.5 | Straßenetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrskunstanlagen | 186.342,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 186.342,65 | 148.511,65 | 1.702,00 | 0,00 | 150.213,65 | 36.129,00 | 37.831,00 | 0,9 | 19,4 | |
| 1.2.3.6 | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 05 | 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 06 | 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 07 | 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 08 | 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 09 | 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | Summe Sachanlagevermögen | 20.943.647,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20.943.647,65 | 10.350.130,65 | 338.613,00 | 0,00 | 10.688.743,65 | 10.254.904,00 | 10.593.517,00 | 1,6 | 49,0 | |
| 1.3 | Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 11 | 1.3.2 Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 12 | 1.3.3 Sondenvermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 13 | 1.3.4 Ausleihungen | 102.350,12 | 0,00 | 16.754,84 | 0,00 | 85.595,28 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 85.595,28 | 102.350,12 | 0,00 | 0,00 | |
| | 1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen | 102.350,12 | 0,00 | 16.754,84 | 0,00 | 85.595,28 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 85.595,28 | 102.350,12 | 0,00 | 0,00 | |
| 14 | 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | Summe Finanzanlagevermögen | 102.350,12 | 0,00 | 16.754,84 | 0,00 | 85.595,28 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 85.595,28 | 103.350,12 | 0,00 | 0,00 | |
| | Gesamtsumme | 21.045.997,81 | 0,00 | 16.754,84 | 0,00 | 21.029.242,97 | 10.350.130,65 | 338.613,00 | 0,00 | 10.688.743,65 | 10.340.499,28 | 10.695.867,12 | 1,6 | 49,0 | |

FORDERUNGSSPIEGEL 2016

| Art der Forderung | | Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR |
|-------------------|---|---|----------------------------|-------------------------|----------------------------|---|
| | | | bis zu 1 Jahr in EUR | 1 bis 5 Jahre in EUR | mehr als 5 Jahre in EUR | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 161 | 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 169 | 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 171 | 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.860,34 |
| 179 | 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 327.386,79 | 327.386,79 | 0,00 | 0,00 | 355.472,68 |
| 178 | 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 399,19 | 0,00 | 399,19 | 0,00 | 0,00 |
| | ----- | | | | | |
| | 1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik | | | | | |
| | 2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten | | | | | |
| | Fälligkeitstag der einzelnen Forderung | | | | | |
| | 3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird | | | | | |
| | Summe | 327.785,98 | 327.386,79 | 399,19 | 0,00 | 373.333,02 |

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2016

| Art der Verbindlichkeit | | Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR |
|-------------------------|--|---|----------------------------|-------------------------|----------------------------|---|
| | | | bis zu 1 Jahr in EUR | 1 bis 5 Jahre in EUR | mehr als 5 Jahre in EUR | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 30 | 4.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 32 | 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | -5.015.282,84 | 0,00 | 0,00 | -5.015.282,84 | -5.493.784,14 |
| 321- | 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 321- | 4.2.2 vom öffentlichen Bereich | -2.352.012,86 | 0,00 | 0,00 | -2.352.012,86 | -2.610.749,75 |
| 321- | 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt | -2.663.269,98 | 0,00 | 0,00 | -2.663.269,98 | -2.883.034,39 |
| 33 | 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 34 | 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 35 | 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -103.837,80 | -103.837,80 | 0,00 | 0,00 | -50.156,78 |
| 36 | 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 37 | 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | -616.032,22 | -591.475,90 | 0,00 | -24.556,32 | -613.065,65 |
| | ----- | | | | | |
| | 1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik | | | | | |
| | 2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit | | | | | |
| | 3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird | | | | | |
| | Summe | -5.735.152,86 | -695.313,70 | 0,00 | -5.039.839,16 | -6.157.006,57 |

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

| Produktgruppe/Unterproduktgruppe | | | | |
|----------------------------------|-----------------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|
| Nummer | Bezeichnung | übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR | davon gebunden in EUR | davon frei verfügbar in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 573010 | Vereinigte Testamente | 400.180,00 | 400.180,00 | 0,00 |
| Summe | | 400.180,00 | 400.180,00 | 0,00 |

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

| Produktgruppe/Unterproduktgruppe | | | | |
|----------------------------------|-------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|
| Nummer | Bezeichnung | übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR | davon gebunden in EUR | davon frei verfügbar in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| - | - | - | - | - |
| Summe | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Stiftung Vereinigte Testamente Lagebericht und Jahresabschluss 2016

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrtbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören 1 Grundstück in Lübeck, Bonnusstraße, das als Erbbaurecht vergeben wurde; 4 Pflegeheime mit je ca. 80 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 10,2 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von 327,4 T€ und liquiden Mitteln von über 3,6 Mio. €, hiervon werden 521,6 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 85,6 T€ an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH, die zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße dient.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung

der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung Vereinigte Testamente ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in Lübeck, die sich in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in der Dornbreite befinden. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.

Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 1,77 Mio. € liegen leicht unterhalb der Erwartungen (1,8 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 3,4 T€ konnte trotz der anhaltenden niedrigen Zinsen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt sogar übertroffen werden und liegt bei 4,7 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 1,07 Mio. € verausgabt (Vorjahr: 1,05 Mio. €). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 62,6 T€ erstattet (Vorjahr: 60,2 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen incl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 147,6 T€ (Vorjahr: 159,7 T€). An Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen) wurden 478,5 T€ erbracht (Vorjahr: 306,3 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2016 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €).

Es konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 194.858,42 € (Vorjahr: 78.063,97 €) erreicht werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Vereinigte Testamente setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 6,19 Mio. zum 31.12.2016 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnismrücklagen im Wirtschaftsjahr 2016 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 beläuft sich die Freie Rücklage auf 1.033,4 Mio. € (Vorjahr: 1.002,2 Mio. €) und die Zweckrücklage auf 719,1 T€ (Vorjahr: 672,2 T€) zum Bilanzstichtag.

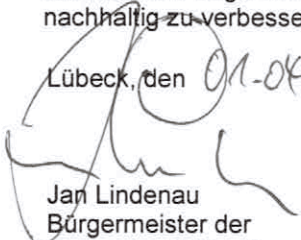
4. Finanzlage

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2016 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2016 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen.

5. Ausblick

Im Haushaltsjahr 2016 war die Leistungsfähigkeit der Stiftung jederzeit gewährleistet. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe“ in den Pflegeeinrichtungen und den angegliederten betreuten Altenwohnanlagen in künftigen Jahren nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht finanziert werden. Zur Zeit werden Lösungsmöglichkeiten in der Verwaltung, im Vorstand und in den politischen Gremien erörtert um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten und um die Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Pflegeeinrichtungen gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen nachhaltig zu verbessern („Zukunftskonzept 2030“).

Lübeck, den 01.04.19


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|---|-----------|
| I. | <u>BILANZ</u> | 3 |
| II. | <u>ERGEBNISRECHNUNG</u> | 5 |
| III. | <u>FINANZRECHNUNG</u> | 7 |
| IV. | <u>ANHANG</u> | 10 |
| | I. <u>ALLGEMEINE HINWEISE</u> | 11 |
| | II. <u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u> | 11 |
| | A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES | 11 |
| | B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN | 11 |
| | AKTIVA | 12 |
| | 1 Anlagevermögen | 12 |
| | 1.2 Sachanlagen | 12 |
| | 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 12 |
| | 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 12 |
| | 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 12 |
| | 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden | 12 |
| | 1.3 Finanzanlagen | 12 |
| | 2 Umlaufvermögen | 13 |
| | 2.1 Vorräte | 13 |
| | 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 13 |
| | 2.4 Liquide Mittel | 13 |
| | PASSIVA | 13 |
| | 1 Eigenkapital | 13 |
| | 2 Sonderposten | 14 |
| | 3 Rückstellungen | 14 |
| | 4 Verbindlichkeiten | 14 |
| | 5 Passive Rechnungsabgrenzung | 14 |
| | ERGEBNISRECHNUNG | 15 |
| | 1 Erträge | 15 |
| | 2 Aufwendungen | 15 |
| | 3 Jahresergebnis | 16 |
| | III. <u>SONSTIGE ANGABEN</u> | 16 |
| | IV. <u>STIFTUNGSGREMIEN</u> | 16 |
| | <u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u> | 17 |
| | Anlagenspiegel | 18 |
| | Forderungsspiegel | 19 |
| | Verbindlichkeitspiegel | 20 |
| | Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen | 21 |
| V. | <u>LAGEBERICHT</u> | 22 |

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2017

Währung in EUR

| Aktiva | | Passiva | | |
|---|--------------------------------|------------------------|--|------------------------|
| Text | Schlussaldo Vorj... (12/16) | Schlussaldo (12/17) | Schlussaldo Vorj... (12/16) | Schlussaldo (12/17) |
| AKTIVA | | | PASSIVA | |
| 1. Anlagevermögen | | | 20 1. Eigenkapital | |
| 02-09 1.2 Sachanlagen | | | 20090x 1.01 Stiftungskapital | 384.413,00 |
| 02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | 2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsumerschied | 6.191.416,28 |
| 03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | 2009010 1.02 Freie Rücklage | 1.033.379,50 |
| 031 1.2.2.3 Wohnbauten | 10.218.775,00 | 9.881.865,00 | 2009020 1.03 Zweckerücklage | 719.062,22 |
| 04 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | | 205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 194.868,42 |
| 045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 36.129,00 | 34.428,00 | 23 2. Sonderposten | |
| 1.3 Finanzanlagen | | | 233 2.3 für Beiträge | |
| 13 1.3.4 Ausleihungen | | | 25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen | |
| 13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen | 85.595,28 | 68.337,80 | 285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen | 53.403,68 |
| 2. Umlaufvermögen | | | 3 4. Verbindlichkeiten | |
| 15 2.1 Vorräte | | | 32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | |
| 1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 0,00 | 323.424,64 | 32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich | 2.362.012,86 |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt | 2.663.269,98 |
| 169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 0,00 | 0,00 | 35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 103.837,80 |
| 171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 0,00 | 110,44 | 37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | 616.032,22 |
| 179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 327.386,79 | 19.006,74 | 39 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 |
| 178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 399,19 | 7.521,85 | Summe Passiva | 14.311.685,96 |
| 18 2.4 Liquide Mittel | 3.643.400,70 | 3.486.057,25 | | |
| Summe Aktiva | 14.311.685,96 | 13.820.751,72 | | |
| nachrichtlich: | | | | |
| Summe der übertragenen Ermächtigungen | | | | |
| für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik | 400.180,00 | 105.700,00 | | |
| Summe der übertragenen Ermächtigungen | | | | |
| für Auszahlungen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do... | 0,00 | 0,00 | | |
| Summe der von der Stiftung | | | | |

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck
Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2017

Währung in EUR

| Aktiva | Passiva | |
|---|---------------------------------|---------------------------------|
| | Schlusssaldo Vorj... (12/16) | Schlusssaldo (12/17) |
| Text | | Schlusssaldo Vorj... (12/16) |
| übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) | 0,00 | 0,00 |
| | | Schlusssaldo (12/17) |

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017**9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -**

| Ertrags- und Aufwandsarten | | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist | Übertragene Ermächtigungen |
|----------------------------|----|--|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | | | 2016 | 2017 | 2017 | 2017 | 2017 |
| | | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 40 | 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 41 | 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 42 | 3 | + sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 43 | 4 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 441 | | | | | | | |
| 442 | | | | | | | |
| 446 | 5 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.774.878,53 | 1.823.300,00 | 1.793.603,09 | -29.696,91 | |
| 448 | 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.521,42 | 3.500,00 | 0,00 | -3.500,00 | |
| 45 | 7 | + sonstige ordentliche Erträge | 34.678,31 | 0,00 | 48.143,08 | 48.143,08 | |
| 471 | 8 | + aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 472 | 9 | +/- Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | 10 | = ORDENTLICHE ERTRÄGE | 1.813.078,26 | 1.826.800,00 | 1.841.746,17 | 14.946,17 | |
| 50 | 11 | Personalaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 51 | 12 | + Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 52 | 13 | + Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen | -1.070.965,18 | -1.983.235,00 | -1.375.021,88 | 608.213,12 | 105.700,00 |
| 57 | 14 | + bilanzielle Abschreibungen | -338.613,00 | -338.700,00 | -339.288,64 | -588,64 | 0,00 |
| 53 | 15 | + Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 54 | 16 | + sonstige ordentliche Aufwendungen | -65.732,93 | -69.145,00 | -76.241,57 | -7.096,57 | 0,00 |
| | 17 | = ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN | -1.475.311,11 | -2.391.080,00 | -1.790.552,09 | 600.527,91 | 105.700,00 |
| | 18 | = ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT | 337.767,15 | -564.280,00 | 51.194,08 | 615.474,08 | 105.700,00 |
| 46 | 19 | + Finanzerträge | 4.678,57 | 3.400,00 | 10.509,99 | 7.109,99 | |
| 55 | 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufw. | -147.587,30 | -150.600,00 | -147.083,95 | 3.516,05 | 0,00 |
| | 21 | = FINANZERGEBNIS | -142.908,73 | -147.200,00 | -136.573,96 | 10.626,04 | 0,00 |
| | 22 | = ORDENTLICHES ERGEBNIS | 194.858,42 | -711.480,00 | -85.379,88 | 626.100,12 | 105.700,00 |
| 49 | 23 | + außerordentliche Erträge | 0,00 | 311.400,00 | 0,00 | -311.400,00 | |
| 59 | 24 | - außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | -100,00 | 0,00 | 100,00 | 0,00 |
| | 25 | = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS | 0,00 | 311.300,00 | 0,00 | -311.300,00 | 0,00 |
| | 26 | = JAHRESERGEBNIS | 194.858,42 | -400.180,00 | -85.379,88 | 314.800,12 | 105.700,00 |

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist |
|---|---|---------------------------|--|-------------------------------------|----------------------------|
| | | 2016 | 2017 | 2017 | 2017 |
| | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 48 | Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 58 | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Ein- und Auszahlungsarten | | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist | Übertragene Ermächtigungen |
|---------------------------|-----|---|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | | | 2016 | 2017 | 2017 | 2017 | 2017 |
| | | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 60 | 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 61 | 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 62 | 3 | sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 63 | 4 | öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 641 | 5 | privatrechtl. Leistungsentgelte | | | | | |
| 642 | | | | | | | |
| 646 | | | 1.793.755,07 | 1.823.300,00 | 1.778.448,06 | -44.851,94 | |
| 648 | 6 | Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 3.521,42 | 3.500,00 | -677,64 | -4.177,64 | |
| 65 | 7 | sonstige Einzahlungen | 0,00 | 0,00 | 1.782,92 | 1.782,92 | |
| 66 | 8 | Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen | 4.678,57 | 3.400,00 | 3.388,93 | -11,07 | |
| | 9 | Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.801.955,06 | 1.830.200,00 | 1.782.942,27 | -47.257,73 | |
| 70 | 10 | Personalauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 71 | 11 | Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 72 | 12 | Ausz. Sach- und Dienstleistungen | -1.071.031,99 | -1.993.235,00 | -1.466.233,22 | 517.001,78 | -105.700,00 |
| 75 | 13 | Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen | -150.678,78 | -150.600,00 | -147.083,95 | 3.516,05 | 0,00 |
| 73 | 14 | Transferauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 74 | 15 | sonstige Auszahlungen | -62.177,02 | -69.045,00 | -63.650,64 | 5.394,36 | 0,00 |
| | 16 | Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit | -1.283.887,79 | -2.202.880,00 | -1.676.967,81 | 525.912,19 | -105.700,00 |
| | 17 | SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT | 518.067,27 | -372.680,00 | 105.974,46 | 478.654,46 | -105.700,00 |
| 681 | 18 | Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 682 | 19 | Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 683 | 20 | Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 684 | 21 | Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 685 | 22 | Einz. Abwicklung v. Baumaßn. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 686 | 23 | Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter) | 16.754,84 | 17.200,00 | 44.327,17 | 27.127,17 | |
| 688 | 24 | Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 689 | 25 | sonstige Investitionseinzahlung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | 26 | Einz. a. Investitionstätigkeit | 16.754,84 | 17.200,00 | 44.327,17 | 27.127,17 | |
| 781 | 27 | Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 782 | 28 | Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 783 | 29 | Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever. | 0,00 | -85.600,00 | 0,00 | 85.600,00 | 0,00 |
| 784 | 30 | Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 785 | 31 | Ausz. f. Baumaßnahmen | 0,00 | -300,00 | 0,00 | 300,00 | 0,00 |
| 786 | 32 | Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 787 | 33 | sonstige Investitionsauszahlung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 34 | Auszahlung Investitionstätigkeit | 0,00 | -85.900,00 | 0,00 | 85.900,00 | 0,00 |
| | 35 | SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT | 16.754,84 | -68.700,00 | 44.327,17 | 113.027,17 | 0,00 |
| | 35a | Einzahl. aus fremden Finanzmitteln | 66.582,46 | 0,00 | 5.950,05 | 5.950,05 | |
| | 35b | Ausz. aus fremden Finanzmitteln | 0,00 | 0,00 | -27.069,69 | -27.069,69 | |
| | 35c | SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN | 66.582,46 | 0,00 | -21.119,64 | -21.119,64 | |
| | 36 | FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG | 601.404,57 | -441.380,00 | 129.181,99 | 570.561,99 | -105.700,00 |
| 692 | 37 | Aufnahme Kred. f. Investitionen | 0,00 | 478.700,00 | 0,00 | -478.700,00 | |
| 695 | 38 | Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 693 | 39 | Aufnahme v. Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 792 | 40 | Tilg. v. Kred. f. Investitionen | -478.501,30 | -768.400,00 | -286.525,44 | 481.874,56 | 0,00 |
| 795 | 41 | Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 793 | 42 | Tilg. v. Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |


Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Ein- und Auszahlungsarten | | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist | Übertragene Ermächtigungen |
|---------------------------|----|----------------------------------|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | | | 2016 | 2017 | 2017 | 2017 | 2017 |
| | | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| | 43 | SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT | -478.501,30 | -289.700,00 | -286.525,44 | 3.174,56 | 0,00 |
| | 44 | ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN | 122.903,27 | -731.080,00 | -157.343,45 | 573.736,55 | -105.700,00 |
| | 45 | Anfangsbestand an Finanzmitteln | 3.520.497,43 | 3.092.259,00 | 3.643.400,70 | 551.141,70 | 0,00 |
| | 46 | LIQUIDE MITTEL | 3.643.400,70 | 2.361.179,00 | 3.486.057,25 | 1.124.878,25 | -105.700,00 |

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik | in EUR |
|---|------------|
| Bestand Vorjahr | 864.958,88 |
| + Einzahlungen | 5.950,05 |
| - Auszahlungen | -27.069,69 |
| Bestand Haushaltsjahr | 843.839,24 |

| Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|---|---|---------------------------|--|-------------------------------------|
| | | 2016 in EUR | 2017 in EUR | 2017 in EUR |
| 1 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7311.. | abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 684 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6841 | Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6842 | Börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6843 | Nicht börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6844 | Sonstige Anteilsrechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6845 | Investmentzertifikate | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6846 | Kapitalmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6847 | Geldmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6848 | Finanzderivate | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 784 | Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7841 | Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7842 | Börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7843 | Nicht börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7844 | Sonstige Anteilsrechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7845 | Investmentzertifikate | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7846 | Kapitalmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7847 | Geldmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7848 | Finanzderivate | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 792..4 | Umschuldung | -12.322,39 | -478.700,00 | 0,00 |
| 792..5 | Ordentliche Tilgung | -292.588,09 | -289.700,00 | -286.525,44 |
| 792..6 | Außerordentliche Tilgung | -173.590,82 | 0,00 | 0,00 |

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 13.10.1969 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Die nächste Inventur erfolgte im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime, die bis zum 31.03.2020 an die Hansestadt Lübeck vermietet sind und seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet werden. Der Gesamtwert der Immobilien (Position 1.2.2.3) beträgt 9.881.865,00 € (Vorjahr: 10.218.775,00 €). Zudem wurde ein Erbbaurechtsgrundstück bilanziert.

Bei elf Anlagen, die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind, da diese auf fremden Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 34.428,00 € (Vorjahr: 36.129,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat eine Ausleihung über 68.337,80 € (Vorjahr: 85.595,28 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ in Form von unfertigen Leistungen zum Stichtag in Höhe von 323.424,64 € (Vorjahr: 0,00 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben haben. Durch eine Systemumstellung der GBV-Abrechnung werden ab 2017 unter den unfertigen Leistungen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung abgebildet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von 110,44 € (Vorjahr: 0,00 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 19.006,74 € (Vorjahr: 327.386,79 €), die gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren. Bis 2016 waren hier auch die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung enthalten (siehe hierzu auch 2.1 Vorräte).

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 7.521,85 € (Vorjahr: 399,19 €) zum Stichtag angefallen, die u.a. aus Zinsen einer Termingeldanlage resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 3.486.057,25 € (Vorjahr: 3.643.400,70 €) vor. Darin enthalten sind sowohl Termingeldanlagen von 2.400.000,00 € (Vorjahr: 1.800.000,00 €), das laufende Geschäftskonto mit 435.134,32 € (Vorjahr: 1.321.809,96 €) als auch „Liquide Mittel“ von 650.922,93 € (Vorjahr: 521.590,74 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt mit einem Betrag von 6.575.829,28 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 6.191.416,28 €.

Die **Freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2016 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 64.952,81 € auf insgesamt 1.098.332,31 € (Vorjahr: 1.033.379,50 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag von 848.967,83 € (Vorjahr: 719.062,22 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 129.905,61 € (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) zugeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2017 erzielte die Stiftung „Vereinigte Testamente“ einen Jahresfehlbetrag von 85.379,88 €. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Zweckrücklage ausgeglichen werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum Stichtag keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 10.480,00 € (Vorjahr: 53.403,68 €) wurde zum Bilanzstichtag gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 4.516.127,13 € (Vorjahr: 2.663.269,98 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 212.630,27 € (Vorjahr: 2.352.012,86 €). Durch die Änderung der Bereichsabgrenzung kommt es Verschiebungen in der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel zum 01.01.2017. Diese Verschiebungen betreffen sechs Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein von einem Gesamtwert von 2.133.768,30 € (Umbuchung von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich auf privaten Kreditmarkt zum 01.01.2017). Daneben ist innerhalb der privaten Kredite (zwei Darlehen von der GG Trave, 243,26 €; vier weitere von verschiedenen Kreditgebern, 2.663.026,72 €) aufgrund der neuen Bereichsabgrenzung eine Umbuchung von insgesamt 2.663.269,98 € erforderlich gewesen. Des Weiteren ist eine Änderung der Bereichsabgrenzung des Kommunaldarlehens der Hansestadt Lübeck von 218.244,56 € innerhalb der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich zum 01.01.2017 erfolgt. Ebenfalls können durch die Anpassung der Bereichsabgrenzung ggf. Verschiebungen in der Finanzrechnung bei den Ein- und Auszahlungen aufgetreten sein.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 139.668,84 € (Vorjahr: 103.837,80 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung (71.287,71 €) und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (68.381,13 €) ergeben, ausgewiesen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (98.143,06 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (383.419,06 €). Die übrigen „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind in Höhe von 22.533,82 € zu verzeichnen. Die Gesamthöhe der Sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 504.095,94 € (Vorjahr: 616.032,22 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) und Finanzerträgen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwa im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Die Finanzerträge liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz. U.a. durch die Anpassung von Rückstellungen der Vorjahre für fehlende Rechnungen sind rund 48 T€ an sonstigen Erträgen erzielt worden.

| | Ergebnis 2016 € | Planansatz 2017 € | Ergebnis 2017 € |
|--------------------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.774.878,53 | 1.823.300,00 | 1.793.603,09 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.521,42 | 3.500,00 | 0,00 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 34.678,31 | 0,00 | 48.143,08 |
| Finanzerträge | 4.678,57 | 3.400,00 | 10.509,99 |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 311.400,00 | 0,00 |
| Summe | 1.817.756,83 | 2.141.600,00 | 1.852.256,16 |

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Planwerten. Die durch die Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages geplanten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der betreuten Altenwohnungen wurden nicht vollständig umgesetzt (-180 T€). Die für den Bereich der Pflegeheime durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck vorgesehenen umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen wurden ebenfalls nicht vollständig umgesetzt. Daneben hat sich durch Aufgabenverlagerungen vom Gebäudemanagement auf die Stiftungsverwaltung der zu zahlende Bauleitkostenanteil von 16,6 v.H. auf 5,25 v.H. reduziert. Insgesamt sind hierdurch erheblich geringere Bauunterhaltungsaufwendungen für die Pflegeheime gegenüber den Planungen angefallen (- 293 T€). Des Weiteren sind bei den betreuten Altenwohnungen und den Pflegeheimen weniger Aufwendungen für Betriebskosten angefallen (- 110 T€). Die übrig angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die Zuführung zur Rückstellung für fehlende Rechnungen von rund 10 T€ enthalten.

| | Ergebnis 2016 € | Planansatz 2017 € | Ergebnis 2017 € |
|---|---------------------|----------------------|---------------------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.070.965,18 | 1.983.235,00 | 1.375.021,88 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 338.613,00 | 338.700,00 | 339.288,64 |
| Sonst. ordentliche Aufwendungen | 65.732,93 | 69.145,00 | 76.241,57 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 147.587,30 | 150.600,00 | 147.083,95 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 100,00 | 0,00 |
| Summe | 1.622.898,41 | 2.541.780,00 | 1.937.636,04 |

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag von 85.379,88 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser aus der Zweckerücklage entnommen werden.

| | Ergebnis 2016 € | Planansatz 2017 € | Ergebnis 2017 € |
|----------------------------------|--------------------|----------------------|--------------------|
| Jahresergebnis vor Verwendung | 194.858,42 | 0,00 | - 85.379,88 |
| Zuführung zur Freien Rücklage | - 64.952,81 | 0,00 | 0,00 |
| Zuführung zur Zweckerücklage | - 129.905,61 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 0,00 | 0,00 | - 85.379,88 |

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2018 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 105.700,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

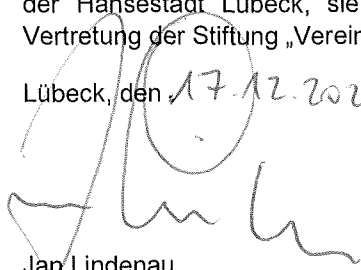
Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegt ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 17.12.2020



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2017

| 1 ⁴ | Art der Forderung ¹ | Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR | mit einer Restlaufzeit ² von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR |
|----------------|--|---|---|-------------------------|----------------------------|---|
| | | | bis zu 1 Jahr in EUR | 1 bis 5 Jahre in EUR | mehr als 5 Jahre in EUR | |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 161 | 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 169 | 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 171 | 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 110,44 | 110,44 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 179 | 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 19.006,74 | 19.006,74 | 0,00 | 0,00 | 327.386,79 |
| 178 | 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 7.521,85 | 7.521,85 | 0,00 | 0,00 | 399,19 |
| | Summe | 26.639,03 | 26.639,03 | 0,00 | 0,00 | 327.785,98 |

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

| 1 ⁴ | Art der Verbindlichkeit ¹ | Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR | mit einer Restlaufzeit ² von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR |
|----------------|--|---|---|-------------------------|----------------------------|---|
| | | | bis zu 1 Jahr in EUR | 1 bis 5 Jahre in EUR | mehr als 5 Jahre in EUR | |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 30 | 4.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 32 | 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | -4.728.757,40 | 0,00 | -336.447,33 | -4.392.310,07 | -5.015.282,84 |
| 321- | 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 321- | 4.2.2 vom öffentlichen Bereich | -212.630,27 | 0,00 | 0,00 | -212.630,27 | -2.352.012,86 |
| 321- | 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt | -4.516.127,13 | 0,00 | -336.447,33 | -4.179.679,80 | -2.663.269,98 |
| 33 | 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 34 | 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 35 | 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -139.668,84 | -139.668,84 | 0,00 | 0,00 | -103.837,80 |
| 36 | 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 37 | 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | -504.095,94 | -504.095,94 | 0,00 | 0,00 | -616.032,22 |
| | Summe | -5.372.522,18 | -643.764,78 | -336.447,33 | -4.392.310,07 | -5.735.152,86 |

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

| Produktgruppe/Unterproduktgruppe | | | | |
|----------------------------------|-----------------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|
| Nummer | Bezeichnung | übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR | davon gebunden in EUR | davon frei verfügbar in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 573010 | Vereinigte Testamente | 105.700,00 | 105.700,00 | 0,00 |
| Summe | | 105.700,00 | 105.700,00 | 0,00 |

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

| Produktgruppe/Unterproduktgruppe | | | | |
|----------------------------------|-------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|
| Nummer | Bezeichnung | übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR | davon gebunden in EUR | davon frei verfügbar in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| - | - | - | - | - |
| Summe | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Stiftung Vereinigte Testamente Lagebericht und Jahresabschluss 2017

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören ein Grundstück in Lübeck, Bonnusstraße, das als Erbbaurecht vergeben wurde; vier Pflegeheime mit je ca. 80 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,9 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 350,0 T€ und liquiden Mitteln von über 3,48 Mio. €, hiervon werden 650,9 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 68,3 T€ an die Grundstücksgesellschaft TravembH, die zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße diene.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in Lübeck, die sich in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in der Dornbreite befinden. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) in Höhe von 1,79 Mio. € liegen leicht unterhalb der Erwartungen (1,82 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 3,4 T€ konnte trotz der anhaltenden niedrigen Zinsen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt sogar deutlich übertroffen werden und liegt bei 10,5 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 1,38 Mio. € verausgabt (Vorjahr: 1,07 Mio. €). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 65,2 T€ erstattet (Vorjahr: 62,6 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen incl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 147,1 T€ (Vorjahr: 147,6 T€). An Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen) wurden 286,5 T€ erbracht (Vorjahr: 478,5 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2017 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 4,73 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €).

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 85.379,88 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 194.858,42 €) ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresfehlbetrag im darauffolgenden Wirtschaftsjahr durch eine Entnahme aus der Zweckrücklage ausgeglichen werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Vereinigte Testamente setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 6,19 Mio. zum 31.12.2017 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnismrücklagen im Wirtschaftsjahr 2017 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2016 beläuft sich die Freie Rücklage auf 1,09 Mio. € (Vorjahr: 1,03 Mio. €) und die Zweckerücklage auf 848,9 T€ (Vorjahr: 719,1 T€) zum Bilanzstichtag.

Der Jahresfehlbetrag von 85.379,88 € im Wirtschaftsjahr 2017 ergibt sich durch die hohen anfallenden Bauunterhaltungsaufwendungen im Bereich der stiftungseigenen Objekte (Pflegeeinrichtungen). Da für den Bereich der Pflegeheime durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck u.a. vorgesehene umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) nicht vollständig umgesetzt wurden, ist der ursprünglich geplante Jahresfehlbetrag von 311.400,00 € sogar deutlich geringer mit dem erzielten negativen Jahresergebnis von 85.379,88 € ausgefallen.

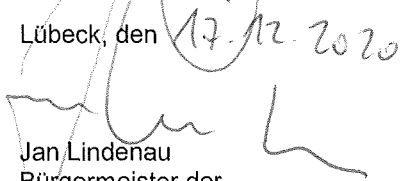
4. Finanzlage


Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2017 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2017 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen.

5. Ausblick

Im Haushaltsjahr 2017 war die Leistungsfähigkeit der Stiftung jederzeit gewährleistet. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe“ in den Pflegeeinrichtungen und den angegliederten betreuten Altenwohnanlagen in künftigen Jahren nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht finanziert werden. Zur Zeit werden Lösungsmöglichkeiten in der Verwaltung, im Vorstand und in den politischen Gremien erörtert um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten und um die Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Pflegeeinrichtungen gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen nachhaltig zu verbessern („Zukunftskonzept 2030“).

Lübeck, den 17.12.2020


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|---|------------------|
| I. | <u>BILANZ</u> | <u>3</u> |
| II. | <u>ERGEBNISRECHNUNG</u> | <u>5</u> |
| III. | <u>FINANZRECHNUNG</u> | <u>7</u> |
| IV. | <u>ANHANG</u> | <u>10</u> |
| | I. <u>ALLGEMEINE HINWEISE</u> | <u>11</u> |
| | II. <u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u> | <u>11</u> |
| | A. <u>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</u> | <u>11</u> |
| | B. <u>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u> | <u>11</u> |
| | AKTIVA | 12 |
| | 1 Anlagevermögen | 12 |
| | 1.2 Sachanlagen | 12 |
| | 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 12 |
| | 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 12 |
| | 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 12 |
| | 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden | 12 |
| | 1.3 Finanzanlagen | 12 |
| | 2 Umlaufvermögen | 13 |
| | 2.1 Vorräte | 13 |
| | 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 13 |
| | 2.4 Liquide Mittel | 13 |
| | PASSIVA | 13 |
| | 1 Eigenkapital | 13 |
| | 2 Sonderposten | 14 |
| | 3 Rückstellungen | 14 |
| | 4 Verbindlichkeiten | 14 |
| | 5 Passive Rechnungsabgrenzung | 14 |
| | ERGEBNISRECHNUNG | 15 |
| | 1 Erträge | 15 |
| | 2 Aufwendungen | 15 |
| | 3 Jahresergebnis | 16 |
| | III. <u>SONSTIGE ANGABEN</u> | <u>16</u> |
| | IV. <u>STIFTUNGSGREMIEN</u> | <u>16</u> |
| | <u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u> | <u>17</u> |
| | Anlagenspiegel | 18 |
| | Forderungsspiegel | 19 |
| | Verbindlichkeitenspiegel | 20 |
| | Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen | 21 |
| V. | <u>LAGEBERICHT</u> | <u>22</u> |

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

| Aktiva | Schlusssaldo Vorj... (12/17) | Schlusssaldo (12/18) | Passiva | Schlusssaldo Vorj... (12/17) | Schlusssaldo (12/18) |
|---|---------------------------------|-------------------------|---|---------------------------------|-------------------------|
| Text | (12/17) | (12/18) | PASSIVA | (12/17) | (12/18) |
| AKTIVA | | | PASSIVA | | |
| 1. Anlagevermögen | | | 20 1. Eigenkapital | | |
| 02-09 1.2 Sachanlagen | | | 200900x 1.01 Stiftungskapital | 384.413,00 | 384.413,00 |
| 02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | 2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied | 6.191.416,28 | 6.191.416,28 |
| 03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | 2009010 1.02 Freie Rücklage | 1.098.332,31 | 1.046.485,90 |
| | | | 2009020 1.03 Zweckrücklage | 848.987,83 | 815.434,36 |
| 031 1.2.3 Wohnbauten | 9.881.885,00 | 9.544.955,00 | 205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | - 85.379,88 | 64.789,00 |
| 034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 0,00 | 13.758,00 | 23 2. Sonderposten | | |
| 04 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | | 233 2,3 für Beiträge | | |
| 045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 34.428,00 | 32.727,00 | 25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen | | |
| 1.3 Finanzanlagen | | | | | |
| 13 1.3.4 Ausleihungen | | | | | |
| 13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen | 68.337,80 | 50.562,59 | 265 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen | 10.480,00 | 3.420,00 |
| 2. Umlaufvermögen | | | 3 4. Verbindlichkeiten | | |
| 15 2.1 Vorräte | | | 32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | | |
| 1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 323.424,64 | 323.808,76 | 32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich | 212.630,27 | 207.295,16 |
| | | | 32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt | 4.516.127,13 | 4.180.446,92 |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 139.688,84 | 98.118,48 |
| 169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 0,00 | 0,00 | 37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | 504.095,94 | 483.102,17 |
| 171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 110,44 | 2.603,26 | 39 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| 179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 19.006,74 | 16.274,87 | Summe Passiva | 13.820.751,72 | 13.474.921,27 |
| 178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 7.521,85 | 10.512,75 | | | |
| 18 2.4 Liquide Mittel | 3.486.057,25 | 3.479.719,04 | | | |
| Summe Aktiva | 13.820.751,72 | 13.474.921,27 | | | |
| nachrichtlich: | | | | | |
| Summe der übertragenen Ermächtigungen | | | | | |
| für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik | 105.700,00 | 674.500,00 | | | |
| Summe der übertragenen Ermächtigungen | | | | | |
| für Auszahlungen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do... | 0,00 | 0,00 | | | |
| Summe der von der Stiftung | | | | | |

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck
Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018
 Währung in EUR

| Aktiva | Schlussaldo Vorj... (12/17) | Schlussaldo (12/18) | Schlussaldo Vorj... (12/17) | Schlussaldo (12/18) |
|---|--------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------|
| Text | | | | |
| übernommener Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | |
| | | | | |

| Passiva | Schlussaldo Vorj... (12/17) | Schlussaldo (12/18) |
|---------|--------------------------------|------------------------|
| | | |
| | | |

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018**9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -**

| Ertrags- und Aufwandsarten | | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist | Übertragene Ermächtigungen |
|----------------------------|----|---|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 | 2018 |
| | | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 40 | 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 41 | 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 42 | 3 | + sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 43 | 4 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 441 | 5 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | | | | | |
| 442 | | | | | | | |
| 446 | | | 1.793.603,09 | 1.856.100,00 | 1.721.695,25 | -134.404,75 | |
| 448 | 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 3.500,00 | 0,00 | -3.500,00 | |
| 45 | 7 | + sonstige Erträge | 48.143,08 | 0,00 | 3.387,86 | 3.387,86 | |
| 471 | 8 | + aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 472 | 9 | +/- Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | 10 | = Erträge | 1.841.746,17 | 1.859.600,00 | 1.725.083,11 | -134.516,89 | |
| 50 | 11 | Personalaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 51 | 12 | + Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 52 | 13 | + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -1.375.021,88 | -2.050.700,00 | -1.160.081,13 | 890.618,87 | 674.500,00 |
| 57 | 14 | + bilanzielle Abschreibungen | -339.288,64 | -340.200,00 | -339.881,00 | 319,00 | 0,00 |
| 53 | 15 | + Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 54 | 16 | + sonstige Aufwendungen | -76.241,57 | -74.200,00 | -71.277,01 | 2.922,99 | 0,00 |
| | 17 | = Aufwendungen | -1.790.552,09 | -2.465.100,00 | -1.571.239,14 | 893.860,86 | 674.500,00 |
| | 18 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 51.194,08 | -605.500,00 | 153.843,97 | 759.343,97 | 674.500,00 |
| 46 | 19 | + Finanzerträge | 10.509,99 | 11.400,00 | 12.061,66 | 661,66 | |
| 55 | 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | -147.083,95 | -117.500,00 | -101.116,63 | 16.383,37 | 0,00 |
| | 21 | = Finanzergebnis | -136.573,96 | -106.100,00 | -89.054,97 | 17.045,03 | 0,00 |
| | 22 | = Jahresergebnis | -85.379,88 | -711.600,00 | 64.789,00 | 776.389,00 | 674.500,00 |

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist |
|---|---|---------------------------|--|-------------------------------------|----------------------------|
| | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 |
| | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 48 | Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 58 | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist |
|---|--|---------------------------|--|-------------------------------------|----------------------------|
| | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 |
| | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 571 + 574 | bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen | -338.611,00 | -340.200,00 | -338.962,21 | 1.237,79 |
| 416 + 437 | - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Nettoabschreibungsaufwand | -338.611,00 | -340.200,00 | -338.962,21 | 1.237,79 |

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Ein- und Auszahlungsarten | | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist | Übertragene Ermächtigungen |
|---------------------------|----|---|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 | 2018 |
| | | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 60 | 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 61 | 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 62 | 3 | + sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 63 | 4 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 641 | 5 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | | | | | |
| 642 | | | | | | | |
| 646 | | | 1.778.448,06 | 1.856.100,00 | 2.100.874,73 | 244.774,73 | |
| 648 | 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | -677,64 | 3.500,00 | -918,79 | -4.418,79 | |
| 65 | 7 | + sonstige Einzahlungen | 1.782,92 | 0,00 | 3.378,17 | 3.378,17 | |
| 66 | 8 | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 3.388,93 | 11.400,00 | 14.094,16 | 2.694,16 | |
| | 9 | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.782.942,27 | 1.871.000,00 | 2.117.428,27 | 246.428,27 | |
| 70 | 10 | Personalauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 71 | 11 | + Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 72 | 12 | + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | -1.466.233,22 | -2.050.700,00 | -1.230.045,68 | 820.654,32 | -674.500,00 |
| 75 | 13 | + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | -147.083,95 | -117.500,00 | -106.141,63 | 11.358,37 | 0,00 |
| 73 | 14 | + Transferauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 74 | 15 | + sonstige Auszahlungen | -63.650,64 | -74.000,00 | -66.810,79 | 7.189,21 | 0,00 |
| | 16 | = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -1.676.967,81 | -2.242.200,00 | -1.402.998,10 | 839.201,90 | -674.500,00 |
| | 17 | = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 105.974,46 | -371.200,00 | 714.430,17 | 1.085.630,17 | -674.500,00 |
| 681 | 18 | Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 682 | 19 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 683 | 20 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 684 | 21 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 685 | 22 | + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 686 | 23 | + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter) | 44.327,17 | 17.700,00 | 17.775,21 | 75,21 | |
| 688 | 24 | + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 689 | 25 | + sonstige Investitionseinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | 26 | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 44.327,17 | 17.700,00 | 17.775,21 | 75,21 | |
| 781 | 27 | Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 782 | 28 | + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 783 | 29 | + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 0,00 | -85.600,00 | -14.109,21 | 71.490,79 | 0,00 |
| 784 | 30 | + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 785 | 31 | + Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | -300,00 | 0,00 | 300,00 | 0,00 |
| 786 | 32 | + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 787 | 33 | + sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 34 | = Auszahlungen Investitionstätigkeiten | 0,00 | -85.900,00 | -14.109,21 | 71.790,79 | 0,00 |

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Ein- und Auszahlungsarten | | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist | Übertragene Ermächtigungen |
|---------------------------|-----|---|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | | | 2017 | 2018 | 2018 | 2018 | 2018 |
| | | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| | 35 | = Saldo aus Investitionstätigkeit | 44.327,17 | -68.200,00 | 3.666,00 | 71.866,00 | 0,00 |
| | 35a | Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln | 5.950,05 | | -383.419,06 | | |
| | 35b | Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln | -27.069,69 | | 0,00 | | |
| | 35c | Saldo aus fremden Finanzmitteln | -21.119,64 | | -383.419,06 | | |
| | 36 | = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 129.181,99 | -439.400,00 | 334.677,11 | 774.077,11 | -674.500,00 |
| 692 | 37 | + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 859.000,00 | 858.948,94 | -51,06 | 0,00 |
| 695 | 38 | + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 693 | 39 | + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent) | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | |
| 792 | 40 | - Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | -286.525,44 | -1.209.200,00 | -1.199.964,26 | 9.235,74 | 0,00 |
| 795 | 41 | - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 793 | 42 | - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| | 43 | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -286.525,44 | -350.200,00 | -341.015,32 | 9.184,68 | 0,00 |
| | 44 | = Finanzmittelsaldo | -157.343,45 | -789.600,00 | -6.338,21 | 783.261,79 | -674.500,00 |
| | 45 | + Anfangsbestand Liquide Mittel | 3.643.400,70 | 3.486.100,00 | 3.486.057,25 | -42,75 | 0,00 |
| 332 | 46 | - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 332 | 47 | + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 46 | = Endbestand Liquide Mittel | 3.486.057,25 | 2.696.500,00 | 3.479.719,04 | 783.219,04 | -674.500,00 |

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

| Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik | in EUR |
|---|-------------------|
| Bestand Vorjahr | 843.839,24 |
| + Einzahlungen | -383.419,06 |
| - Auszahlungen | 0,00 |
| Bestand Haushaltsjahr | 460.420,18 |

| Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres |
|---|---|---------------------------|--|-------------------------------------|
| | | 2017 | 2018 | 2018 |
| | | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 7311.. | abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 684 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6842 | Börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6843 | Nicht börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6844 | Sonstige Anteilsrechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6845 | Investmentzertifikate | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6846 | Kapitalmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6847 | Geldmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6848 | Finanzderivate | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 784 | Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7842 | Börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7843 | Nicht börsennotierte Aktien | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7844 | Sonstige Anteilsrechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7845 | Investmentzertifikate | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7846 | Kapitalmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7847 | Geldmarktpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7848 | Finanzderivate | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 792..4 | Umschuldung | 0,00 | -859.000,00 | -858.948,94 |
| 792..5 | Ordentliche Tilgung | -286.525,44 | -350.200,00 | -341.015,32 |
| 792..6 | Außerordentliche Tilgung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 13.10.1969 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Die nächste Inventur erfolgte im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime, die bis zum 31.03.2020 an die Hansestadt Lübeck vermietet sind und seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet werden. Der Gesamtwert der Immobilien (Position 1.2.2.3) beträgt 9.544.955,00 € (Vorjahr: 9.881.865,00 €). Zudem wurde ein Erbbaurechtsgrundstück bilanziert.

Bei elf Anlagen, die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind, da diese auf fremden Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

Bei der Position "Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" (1.2.2.4) wurde ein Unterstand für Geh- und Fahrhilfen in Höhe von 13.758,00 € errichtet.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 32.727,00 € (Vorjahr: 34.428,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat eine Ausleihung über 50.562,59 € (Vorjahr: 68.337,80 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ in Form von unfertigen Leistungen aus Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung zum Stichtag in Höhe von 323.808,76 € (Vorjahr: 323.424,64 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben haben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von 2.603,26 € (Vorjahr: 110,44 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 16.274,87 € (Vorjahr: 19.006,74 €), die gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 10.512,75 € (Vorjahr: 7.521,85 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Termingeldanlage (5.487,75 €) und Genossenschaftsanteilen bei Banken (5.025,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 3.479.719,04 € (Vorjahr: 3.486.057,25 €) vor. Darin enthalten sind sowohl Termingeldanlagen von 2.000.000,00 € (Vorjahr: 2.400.000,00 €), das laufende Geschäftskonto mit 888.148,99 € (Vorjahr: 435.134,32 €) sowie ein Konto bei der Aareal Bank (Spareinlage) mit 303,78 €. Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2018 (300,00 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2018 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2019. Daher ist der Betrag von 300,00 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH sind sowohl die Konten bei der Aareal Bank (590.951,67 €) als auch die Münzzähler bei den Waschautomaten (Nebenkasse, 314,60 €) zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt mit einem Betrag von 6.575.829,28 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 6.191.416,28 €.

Die **Freie Rücklage** verringert sich durch Zuführung bei der Zweckrücklage für Bauerneuerung (nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 51.846,41 € auf insgesamt 1.046.485,90 € (Vorjahr: 1.098.332,31 €).

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 815.434,36 € (Vorjahr: 848.967,83 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresfehlbetrages 2017 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser aus der Zweckrücklage in Höhe von 85.379,88 € ausgeglichen werden (Zweckrücklage = 763.587,95 €). In dieser Bilanzposition ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage für Bauerneuerung in Höhe von 51.846,41 € enthalten, wodurch sich auch die Zuführung zum 01.01.2018 ergibt. Da im Wirtschaftsjahr 2017 ein Jahresfehlbetrag bei der Stiftung Vereinigte Testamente erzielt wurde, erfolgt eine Entnahme aus der Freien Rücklage von 51.846,41 €, um die notwendige Zuführung für die Zweckrücklage für Bauerneuerung durchführen zu können.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte die Stiftung „Vereinigte Testamente“ einen Jahresüberschuss von 64.789,00 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum Stichtag keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 3.420,00 € (Vorjahr: 10.480,00 €) wurde zum Bilanzstichtag gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 4.180.446,92 € (Vorjahr: 4.516.127,13 €). Bei einem Kredit ist eine Umschuldung im laufenden Wirtschaftsjahr erfolgt.

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 207.295,16 € (Vorjahr: 212.630,27 €).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 98.118,48 € (Vorjahr: 139.668,84 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung (38.635,19 €) und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (59.483,29 €) ergeben, ausgewiesen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (63.513,39 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (378.940,43 €). Die übrigen „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind in Höhe von 40.648,35 € zu verzeichnen. Die Gesamthöhe der Sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 483.102,17 € (Vorjahr: 504.095,94 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) und Finanzerträgen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwa im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Die Finanzerträge liegen etwas über dem kalkulierten Budgetansatz. Die Sonstigen Erträge ergeben sich überwiegend aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Der Planansatz für die Außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

| | Ergebnis 2017 € | Planansatz 2018 € | Ergebnis 2018 € |
|--------------------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.793.603,09 | 1.856.100,00 | 1.721.695,25 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 3.500,00 | 0,00 |
| Sonstige Erträge | 48.143,08 | 0,00 | 3.387,86 |
| Finanzerträge | 10.509,99 | 11.400,00 | 12.061,66 |
| Außerordentliche Erträge | 0,00 | 605.900,00 | 0,00 |
| Summe | 1.852.256,16 | 2.476.900,00 | 1.737.144,77 |

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Planwerten. Die für den Bereich der Pflegeheime durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck vorgesehenen umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht vollständig umgesetzt. Insbesondere ist der Beginn der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Pflegeheimes Dreifelderweg auf das Folgejahr verschoben worden, hierfür waren Haushaltsmittel in Höhe von 515 T€ eingeplant. Daneben hat sich durch Aufgabenverlagerungen vom Gebäudemanagement auf die Stiftungsverwaltung der zu zahlende Bauleitkostenanteil von 16,6 v.H. auf 5,25 v.H. rückwirkend ab 2017 reduziert, dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2018 nicht bekannt. Insgesamt haben sich hierdurch die Bauunterhaltungsaufwendungen für die Pflegeheime gegenüber den Planungen erheblich reduziert (- 769,5 T€). Des Weiteren sind bei den betreuten Altenwohnungen und den Pflegeheimen weniger Aufwendungen für Betriebskosten angefallen (- 82 T€). Die übrig angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen. Der Planansatz für die Außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

| | Ergebnis 2017 € | Planansatz 2018 € | Ergebnis 2018 € |
|---|---------------------|----------------------|---------------------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.375.021,88 | 2.050.700,00 | 1.160.081,13 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 339.288,64 | 340.200,00 | 339.881,00 |
| Sonstige Aufwendungen | 76.241,57 | 74.100,00 | 71.277,01 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 147.083,95 | 117.500,00 | 101.116,63 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 100,00 | 0,00 |
| Summe | 1.937.636,04 | 2.582.600,00 | 1.672.355,77 |

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte ein Jahresüberschuss von 64.789,00 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

| | Ergebnis 2017 € | Planansatz 2018 € | Ergebnis 2018 € |
|--------------------------------------|--------------------|----------------------|--------------------|
| Jahresergebnis vor Verwendung | - 85.379,88 | 0,00 | 64.789,00 |
| Entnahme aus der Freien Rücklage | - 51.846,41 | 0,00 | 0,00 |
| Entnahme aus der Zweckerücklage | + 85.379,88 | 0,00 | 0,00 |
| Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage | + 51.846,41 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 64.789,00 |

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2019 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 674.500,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

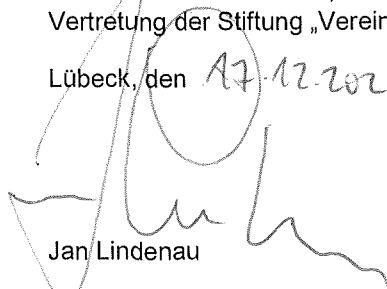
Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegt ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 17.12.2020


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2018

| Anlagevermögen MANDANT: 117 | | Anschaffung- und Herstellkosten | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres | | Kennzahlen | | | |
|--------------------------------|---------|---|---------------|------------|-----------|----------------|---------------|------------|------|--|--|------------------------------|-------------------------|------|-------|
| | | Anfangsbestand | | Endbestand | | Anfangsbestand | | Endbestand | | Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres | Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres | Durchschn. Abschreibungssatz | Durchschn. Restbuchwert | | |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | |
| 01 | 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | Summe Immaterielles Vermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 02 | 1.2 | Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| | 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | | | | | | | | | | |
| | 1.2.1.1 | Grünflächen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.2.1.2 | Ackerland | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.2.1.3 | Wald, Forsten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.2.1.4 | Sonstige unbebaute Grundstücke | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 03 | 1.2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 20.757.305,00 | 14.109,21 | 0,00 | 20.771.414,21 | 10.875.440,00 | 337.261,21 | 0,00 | 11.212.701,21 | 9.558.713,00 | 9.881.865,00 | 9.881.865,00 | 1,62 | 46,02 |
| | 1.2.2.1 | Kinder- und Jugendeinrichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.2.2.2 | Schulen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.2.2.3 | Wohnbauten | 20.757.305,00 | 0,00 | 0,00 | 20.757.305,00 | 10.875.440,00 | 336.910,00 | 0,00 | 11.212.350,00 | 9.544.955,00 | 9.881.865,00 | 9.881.865,00 | 1,62 | 45,98 |
| | 1.2.2.4 | Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 0,00 | 14.109,21 | 0,00 | 14.109,21 | 0,00 | 351,21 | 0,00 | 351,21 | 13.758,00 | 0,00 | 0,00 | 2,49 | 97,51 |
| 04 | 1.2.3 | Infrastrukturvermögen | 186.342,65 | 0,00 | 0,00 | 186.342,65 | 151.914,65 | 1.701,00 | 0,00 | 153.615,65 | 32.727,00 | 34.428,00 | 34.428,00 | 0,91 | 17,56 |
| | 1.2.3.1 | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.2.3.2 | Brücken und Tunnel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.2.3.3 | Gleisanlagen mit Streckenausstattung u. Sicherheitsanl. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.2.3.4 | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.2.3.5 | Straßenetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrskunstsanl. | 186.342,65 | 0,00 | 0,00 | 186.342,65 | 151.914,65 | 1.701,00 | 0,00 | 153.615,65 | 32.727,00 | 34.428,00 | 34.428,00 | 0,91 | 17,56 |
| | 1.2.3.6 | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 05 | 1.2.4 | Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.2.4.1 | Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 06 | 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 07 | 1.2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 08 | 1.2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 09 | 1.2.8 | Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | Summe Sachanlagevermögen | 20.943.647,65 | 14.109,21 | 0,00 | 20.957.756,86 | 11.027.354,65 | 338.962,21 | 0,00 | 11.366.316,90 | 9.591.440,00 | 9.916.293,00 | 9.916.293,00 | 1,62 | 45,77 |
| | | 1.3 Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | 1.3.2 | Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | 1.3.3 | Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | 1.3.4 | Ausleihungen | 68.337,80 | 0,00 | 17.775,21 | 50.562,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.562,59 | 68.337,80 | 68.337,80 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.3.4.1 | Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.3.4.2 | Sonstige Ausleihungen | 68.337,80 | 0,00 | 17.775,21 | 50.562,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.562,59 | 68.337,80 | 68.337,80 | 0,00 | 0,00 |
| 14 | 1.3.5 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | Summe Finanzanlagevermögen | 68.337,80 | 0,00 | 17.775,21 | 50.562,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.562,59 | 68.337,80 | 68.337,80 | 0,00 | 0,00 |
| | | Gesamtsumme | 21.011.985,49 | 14.109,21 | 0,00 | 21.026.094,70 | 11.027.354,65 | 338.962,21 | 0,00 | 11.366.316,90 | 9.642.002,59 | 9.984.630,80 | 9.984.630,80 | 1,62 | 45,77 |

FORDERUNGSSPIEGEL 2018

| 1 ⁴ | Art der Forderung ¹ | Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR | mit einer Restlaufzeit ² von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR |
|----------------|--|---|---|-------------------------|----------------------------|---|
| | | | bis zu 1 Jahr in EUR | 1 bis 5 Jahre in EUR | mehr als 5 Jahre in EUR | |
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 161 | 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 169 | 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 171 | 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 2.603,26 | 2.603,26 | 0,00 | 0,00 | 110,44 |
| 179 | 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 16.274,87 | 16.274,87 | 0,00 | 0,00 | 19.006,74 |
| 178 | 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 10.512,75 | 5.487,75 | 0,00 | 5.025,00 | 7.521,85 |
| | Summe | 29.390,88 | 24.365,88 | 0,00 | 5.025,00 | 26.639,03 |

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

| Art der Verbindlichkeit ¹ | | Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR | mit einer Restlaufzeit ² von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR |
|--------------------------------------|--|---|---|-------------------------|----------------------------|---|
| | | | bis zu 1 Jahr in EUR | 1 bis 5 Jahre in EUR | mehr als 5 Jahre in EUR | |
| 1 ⁴ | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 30 | 4.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 32 | 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | -4.387.742,08 | 0,00 | -211.767,89 | -4.175.974,19 | -4.728.757,40 |
| 321~ | 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 321~ | 4.2.2 vom öffentlichen Bereich | -207.295,16 | 0,00 | 0,00 | -207.295,16 | -212.630,27 |
| 321~ | 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt | -4.180.446,92 | 0,00 | -211.767,89 | -3.968.679,03 | -4.516.127,13 |
| 33 | 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 34 | 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 35 | 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -98.118,48 | -98.118,48 | 0,00 | 0,00 | -139.668,84 |
| 36 | 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 37 | 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | -483.102,17 | -483.102,17 | 0,00 | 0,00 | -504.095,94 |
| | Summe | -4.968.962,73 | -581.220,65 | -211.767,89 | -4.175.974,19 | -5.372.522,18 |

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

| Produktgruppe/Unterproduktgruppe | | | | |
|----------------------------------|-----------------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|
| Nummer | Bezeichnung | übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR | davon gebunden in EUR | davon frei verfügbar in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 573010 | Vereinigte Testamente | 674.500,00 | 674.500,00 | 0,00 |
| Summe | | 674.500,00 | 674.500,00 | 0,00 |

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

| Produktgruppe/Unterproduktgruppe | | | | |
|----------------------------------|-------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|
| Nummer | Bezeichnung | übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR | davon gebunden in EUR | davon frei verfügbar in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | | | | |
| Summe | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Stiftung Vereinigte Testamente Lagebericht und Jahresabschluss 2018

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören ein Grundstück in Lübeck, Bonnusstraße, das als Erbbaurecht vergeben wurde; vier Pflegeheime mit je ca. 80 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,6 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 353,2 T€ und liquiden Mitteln von über 3,47 Mio. €, hiervon werden 591,2 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 50,6 T€ an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH, die zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße diene.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in Lübeck, die sich in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in der Dornbreite befinden. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) in Höhe von 1,72 Mio. € liegen unterhalb der Erwartungen (1,86 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 11,4 T€ konnte trotz der anhaltenden niedrigen Zinsen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt sogar übertroffen werden und liegt bei 12,1 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 1,16 Mio. € verausgabt (Vorjahr: 1,38 Mio. €). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 66,8 T€ erstattet (Vorjahr: 65,2 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen incl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 101,1 T€ (Vorjahr: 147,1 T€). An Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen) wurden 341,0 T€ erbracht (Vorjahr: 286,5 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2018 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 4,39 Mio. € (Vorjahr: 4,73 Mio. €).

Es konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 64.789,00 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 85.379,88 €) erreicht werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Vereinigte Testamente setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 6,19 Mio. zum 31.12.2018 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnismrücklagen im Wirtschaftsjahr 2018 haben sich wie folgt entwickelt. Nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2017 beläuft sich die Freie Rücklage auf 1,05 Mio. € (Vorjahr: 1,09 Mio. €) und die Zweckrücklage auf 815,4 T€ (Vorjahr: 848,9 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2018 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2018 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen.

5. Ausblick

Im Haushaltsjahr 2018 war die Leistungsfähigkeit der Stiftung jederzeit gewährleistet. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe“ in den Pflegeeinrichtungen und den angegliederten betreuten Altenwohnanlagen in künftigen Jahren nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht finanziert werden. Zur Zeit werden Lösungsmöglichkeiten in der Verwaltung, im Vorstand und in den politischen Gremien erörtert um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten und um die Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Pflegeeinrichtungen gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen nachhaltig zu verbessern („Zukunftskonzept 2030“).

Lübeck, den 17.12.2020



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1.201 – Haushalt und Steuerung
**201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt-
und Anlagenbuchhaltung**

Zeichen: DS/Sa

Lübeck, den 17.05.2021
Auskunft: Daniel Schewe,
Katrin Sinner
Tel.: 122-2070; 2353
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftung Vereinigte Testamente der Jahre 2015 und 2018

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 13.04.2021 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Vereinigte Testamente widerspiegeln.

Das RPA stellt dabei in seiner Zusammenfassung fest, dass u.a. folgende Sachverhalte in der Bilanz bzw. Finanzrechnung nicht korrekt ausgewiesen seien:

- bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden Ausweisfehler im Anlagevermögen festgestellt. Von der Verwaltung wurden allerdings bis zum JA 2018 keine EB-Korrekturen durchgeführt.
- im JA 2015 stellte die Rückzahlung des bei der Hansestadt Lübeck angelegte Termingeldes in Höhe von 1,4 Mio. € das wesentliche Geschäftsereignis dar. Die Rückzahlung wurde fehlerhaft unter den Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen verbucht.
- bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Jahr 2016 ein Betrag von 2,1 Mio. € falsch bei denen vom öffentlichen Bereich statt beim privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass zu den o.g. EB-Korrekturen (u.a. Wohnbauten) noch keine abschließende Klärung nach dem Auftaktgespräch im August 2020 mit der Stiftungsaufsicht des Landes erfolgen konnte, da es sich hier um Auslegungssachverhalte handelt. Daher bleibt der Rechtsrahmen sowohl für die Verwaltung als auch das RPA eigenständig interpretationsfähig und somit letztendlich „offen“. Die Verwaltung bleibt bis zu einer ggfs. anderweitigen Rechtskonkretisierung durch das Land bei seinem vorgenommenen Buchungsvorgehen. Ebenfalls weist die Verwaltung darauf hin, dass eine Erfassung der mit in den Gebäuden bewerteten beweglichen Anlagevermögens im Rahmen der Folgeinventur erfolgen sollte. Tatsächlich konnten diese Vermögensgegenstände allerdings nicht durch die Inventur festgestellt werden. Eine Meldung zur Korrektur der Gebäudewerte, die sich hieraus hätte ergeben können, liegt daher nicht vor. Deshalb konnte keine Korrektur vorgenommen werden.

Das RPA merkt korrekt an, dass die Reduzierung des Festgeldes ein Rückfluss aus einer Geldanlage darstellt und entsprechend über die Kontenart 695 hätte gebucht werden müssen. Die Anlage des Festgeldes endete zum 01.07.2015, sodass diese Problematik bereits im Wirtschaftsjahr 2016 nicht mehr auftrat.

Die Zuordnung zur neuen Bereichsabgrenzung bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt (vorher dem öffentlichen Bereich zugeordnet) ist im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgt.

Das RPA bittet mit dem Prüfbericht 2015 bis 2018 um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

5.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Das RPA merkt an, dass eine Buchung in Höhe von 376.567 T€ vom Konto 6411000 an 672000 vorgenommen wurde. Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten weichen deshalb von den Erträgen ab. Das RPA bittet um eine Stellungnahme zum Hintergrund dieser vorgenommenen Buchung.

Die Verwaltung weist hier auf die umfangreichen Ausführungen in Tz. 5.3.2 hin.

5.3.2 Fremde Finanzmittel

Das RPA teilt mit, dass unter den Kontenarten 672/772 Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln ausgewiesen werden sollen, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen und Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln wurden im Jahr 2018 mit 383 T€ (also Auszahlung) ausgewiesen. Das RPA bittet um Stellungnahme, warum eine Buchung in Höhe von 376.567 T€ vorgenommen wurde (vgl. auch Tz. 5.2.1).

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass diese Buchung im Zusammenhang mit der neuen Abrechnungssystematik ab dem Jahresabschluss 2017 mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH steht. Im Wirtschaftsjahr 2017 ist ein Buchungsbeleg mit einem enthaltenen Betrag von rund 376 T€ erstellt worden. Nach Prüfung ist allerdings aufgefallen, dass bei Erfassung des Beleges ein nicht passendes Sachkonto ausgewählt worden ist. In diesem Zusammenhang konnte ebenfalls festgestellt werden, dass in der Büchhaltungssoftware beim Sachkonto in der Stammdatenverknüpfung nicht korrekte Finanzrechnungskonten hinterlegt sind. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde dann ein neuer Beleg mit den erforderlichen Buchungen generiert, mit dem dann sowohl das passende Verbindlichkeiten-Konto als auch das Finanzrechnungskonto berücksichtigt wurde.

Damit es nicht zu einer Abweichung in der Finanzrechnung kommt und diese stimmig ist, sind diese Korrekturen zwingend erforderlich gewesen. Ein Ausweis im Anhang wäre in der Tat nötig gewesen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck